

Vereinsblatt des liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens.

Herausgegeben von
Jürgen Bona Meyer.

2. Jahrgang.

Verlag von Emil Strauß in Bonn.

Nr. 4.

Ausgegeben im Juni.

1894.

Inhalt: Rheinische Handelsakademie und kaufmännische Fortbildungsschulen. —
Kleine Mittheilungen: Handelsakademie, Handelsschulen u. Fortbildungsschulen.

Rheinische Handelsakademie und kaufmännische Fortbildungsschulen.

Durch ein Rundschreiben des Landesdirektors Dr. Klein wurden nach Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 6./7. März dieses Jahres im April die Handelskammern und die Stadtvertretungen größerer Städte Rheinlands zu Gutachten über die Gründung einer rheinischen Handelsakademie mit etwaiger Angliederung einer Handels-Lehrlingsschule aufgefordert mit der Bitte, dieselben bis zum 10. Mai einzusenden, damit gegebenenfalls der Ende Mai zusammentretende Provinziallandtag mit der Sache befaßt werden könne.

So weit aus Zeitungsnotizen zu ersehen, hat diese Aufforderung zu Äußerungen in verschiedener Richtung geführt. Die Handelskammern in Solingen, Elberfeld, Essen, Arefeld, M.-Gladbach, Remscheid, Rheydt und Lennep haben das Bedürfniß verneint. Die Handelskammer in Düsseldorf hat die Errichtung einer solchen Anstalt wohl für wünschenswerth erklärt, aber doch Bedenken hinsichtlich der über den Gründungsort hinausgehenden größeren Nutzbarkeit ausgedrückt; der Stadtrath in Barmen hat das Bedürfniß einer solchen Anstalt und des Besuches derselben vor dem Antritt des praktischen Berufes anerkannt; die Handelskammer in Koblenz hat die Meinung ausgesprochen, die Handelsakademie müsse zugleich als Seminar zur Ausbildung von Handelslehrern eingerichtet werden; in Duisburg hat die Handelskammer die Idee freudig begrüßt, Unterstützung durch Geldmittel ihrerseits aber nicht in Aussicht stellen können; in Aachen, Köln und Bonn haben Handelskammer und Stadtrath sich grundsätzlich für die Gründung einer solchen Handelsakademie ausgesprochen. In Barmen, Aachen, Köln und Bonn wurde die eigene Stadt für die zur Gründung geeignetste erklärt — in Barmen mit Rücksicht auf das nähere Westfalen, in Aachen mit

Rücksicht auf die verwendbaren Hilfsmittel und Hilfskräfte des Polytechnikums, in Bonn mit Rücksicht auf die Universität, in Köln mit Hinweis darauf, daß hier bereits seit 1879 eine dem Zweck entsprechende, seitdem auf 352,261 Mark angewachsene Stiftung des Geheimrath Dr. v. Meuschen besteht. Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln hat sich für die Sache erklärt. Der am 11. Mai zu Düsseldorf tagende Sonderausschuß und Vorstand des wirthschaftlichen Vereins hat das Bedürfniß einer nach Art einer Universität gehaltenen Handelsakademie verneint, die Förderung kaufmännischer Fortbildungsschulen dagegen befürwortet; von einigen Theilnehmern wurden auch höhere Handelsschulen, für die das einjährig-freiwillige Zeugniß Bedingung sei, für größere Bezirke als wünschenswerth erklärt. Unser Vorstands-Mitglied, Generalsekretär Dr. Beumer ward mit der Abfassung des betreffenden Gutachtens betraut. Diese Zeitungsnotizen sind in den kleinen Mittheilungen dieses Blattes abgedruckt.

In der Presse hat sich die Kölnische Zeitung Nr. 323 vom 18. April in einem Artikel „Eine rheinische Handelsakademie“ mit Rücksicht auf die durch den seit drei bis vier Jahrzehnten erfolgten wirthschaftlichen Aufschwung unseres Vaterlandes an den Handelsstand herangetretenen größeren Bildungsansprüche zu Gunsten der Gründung einer solchen höheren Anstalt in Köln ausgesprochen, in der Hoffnung durch gründlicheres Studium der erforderlichen Wissensgebiete unsere jungen Kaufleute und Gewerbetreibenden passend auszurüsten zum Wettbewerb mit unsern Nachbarvölkern und damit allmählich die Kluft auszufüllen, die heute noch vielfach in dem Bildungsgange der oberen Klassen unseres Volkes bestehe. In der Neuen Bonner Zeitung Nr. 115 hat Handelskammersekretär Rá g ó c z y die Angelegenheit zu fördern gesucht durch einen Art. „Zur Frage der Errichtung einer Handelsakademie in Bonn“, indem derselbe die Gründung empfiehlt im Anschluß an die Universität, wodurch die Gründung wesentlich erleichtert werde. — Die Kölnische Volkszeitung, welche den Gegenstand in mehreren Artikeln ihrer Nr. 250, 260 und 282 von verschiedenen Seiten besprochen hat, hat sich durchweg gegen die Gründung einer Handelsakademie ausgesprochen, durch welche auf Kosten der Gesamtheit doch nur den ohnehin durch ihre Lebensstellung bevorzugten Söhnen der Groß-Kaufmannschaft und der Groß-Industrie Brauchbares dargeboten sein werde; diese Zeitung will sich nur von der Förderung kaufmännischer Fortbildungsschulen Dienliches versprechen.

Der Provinziallandtag hatte nun über diese strittige Vorlage seine Entscheidung abzugeben.

Als Beitrag zur Beurtheilung dieser für den sozialen Fortschritt unseres Volkes auch in unserer Provinz zweifellos höchst wichtigen Bildungsfrage auf Grund des in Deutschland schon Geleisteten mag folgende kurze Mittheilung und Betrachtung in unserm Vereinsblatt dienen. Den Stoff dazu bietet mir hauptsächlich das inhaltssolle, höchst lehrreiche Buch von **Harry Schmitt**, weiland Direktor der „Kaufmännischen Vorbereitungsschule“ und der „Kaufmännischen Fortbildungsschule zu Berlin“, betitelt: „Das kaufmännische Fortbildungs-Schulwesen Deutschlands. Seine gegenwärtige Gestaltung und Ausdehnung“, bearbeitet auf Grund einer umfassenden Statistik und unter Mitbenützung des von der Handelskammer zu **Doppel**n zu gleichem Zwecke gesammelten Materials, Berlin. Verlag von **R. Siegmund** 1892. 216 S. — Beachtung fanden auch die mir seit 1873 vorliegenden Berichte über die öffentliche Handelslehranstalt der „**Dresdener Kaufmannschaft**“, sowie eine 1880 erschienene Schrift ihres Direktors **Dr. Benfer**, „die theoretische und praktische Ausbildung für den kaufmännischen Beruf“, und eine durch weiteren Umblick beachtenswerthe Schrift von **R. Beigel**, „die Nothwendigkeit einer öffentlichen Handelsschule in **Strasbourg**“, daselbst 1888 erschienen. Auch unterstützt mich die eigene Erfahrung, die ich in meiner Vaterstadt **Hamburg** bei der in Folge der idealen Anregung des Schillerfestes ein Jahr darauf im November 1860 von mir mitbegründeten und lehrend mitunterstützten „**Fortbildungsanstalt für angehende Kaufleute**“ mir zu erwerben Gelegenheit fand.

Das Bedürfniß, nach dem üblichen Schulbesuch die weitere kaufmännische Fachausbildung zu unterstützen; ist in Deutschland von Einzelnen schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts erkannt und demgemäß durch Versuche, dasselbe zu befriedigen, berücksichtigt worden. Das erste hervorragende derartige Vorbild lieferte wohl **Hamburg** durch die 1767 ins Leben gerufene **Handelsakademie**. Plan und Geld dazu rührten von einem Kaufmann; dem in Hamburg lebenden preussischen Kommerzienrath **Wurmher**, die Leitung ward dem in gleicher Richtung schon durch öffentliche Vorträge über praktische Mathematik und Handelsgeschichte vorgegangenen Professor **Büsch** übertragen, der als Lehrer der Mathematik am akademischen Gymnasium, einer seit der Reformationszeit erhaltenen höheren staatlichen Uebergangsanstalt zwischen Gymnasium und Universität, angestellt war. Als der genannte Kaufmann nach einigen Jahren in Folge von Geschäftsunglück seine Unterstützung zurückziehen mußte, übernahmen **Büsch** und der als geographischer Schriftsteller bekannte Professor **Ebeling** die Fortführung der Anstalt, die erst nach dem 1800 erfolgten Tode von **Büsch**

aufhörte. Das zuerst als Pensionat eingerichtete Institut sollte vorzüglich, aber nicht einzig dem zukünftigen Kaufmann dienen. „Alle Kenntnisse wurden in demselben gelehrt, — bemerkt Büsch selbst — die dem Staatsbürger nützen konnten, weß Standes er auch sein mag.“ Es ward Unterricht ertheilt über neuere Geschichte, Handelsgeschichte, Geographie, Kommerzgeographie, Technologie, Waarenkunde, Naturgeschichte, Mathematik, Buchhalten, Französisch, Englisch und Deutsch, wie im Schönschreiben. In guter Zeit hatte die Anstalt 20—30 Schüler, bis 1787 hatten die Anstalt 282 Schüler besucht, unter denen sich stets nicht wenige Ausländer befanden. Im Winter 1790/91 gehörte der zweiundzwanzigjährige Alexander von Humboldt zu diesen Schülern, im Sommer 1762 der sechzehnjährige B. G. Niebuhr. Die Schüler befanden sich im Alter vom dreizehnten bis zum dreiundzwanzigsten Jahre. Diese Altersunterschiede und die verschiedenartige Vorbildung der Ausländer erschwerten natürlich den Unterricht. Ueberdies hatte nach Büsch Bemerkung die Anstalt stets zu kämpfen mit den damals wie auch jetzt noch verbreiteten Vorurtheilen, „daß Professoren über die Handlung nichts Brauchbares lehren könnten, daß der Kaufmann der Neuzeit nicht mehr Vorkenntnisse nöthig habe als ehemals und daß die meisten Geschäfte desselben sich nicht besser begreifen lassen, wenn sie in einem größeren Zusammenhang gelehrt, als wenn sie brockentweise auf dem Comtoir aufgetischt werden.“ — Lehrreiche Mittheilungen über die ganze Entwicklung dieses ersten bekannten Versuches einer Handelsakademie in Deutschland bietet die 1868 erschienene Schrift von dem damaligen Direktor der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg, Dr. J. Classen: „Die ehemalige Handelsakademie des Professors J. G. Büsch und die Zukunft des akademischen Gymnasiums in Hamburg.“ Dieselbe befürwortet die zeitgemäße Umwandlung dieses Gymnasiums im Sinne einer Handelsakademie, wie dies bereits zwei Jahre vorher von mir geschehen war in Artikeln des „Neuen Hamburg“ Nr. 23—28 v. J. 1863. Die Handelsakademie ging ein nach dem Tode von Büsch, aber die Tradition des von ihr Geleisteten erhielt sich seitdem in dem freien Lehrwirken des akademischen Gymnasiums, dessen Lehrer je nach ihrem Vermögen von Zeit zu Zeit mit gutem Erfolge dem andauernden Bildungsbedürfniß entgegen zu kommen suchten, so daß sich mit der Zeit eine Art Hochschule für Alt und Jung, für Mann und Frau der Kaufmannsstadt daraus entwickelte. Auch die schon erwähnte, 1860 ins Leben gerufene „Fortbildungsanstalt für angehende Kaufleute“ lehnte sich an das akademische Gymnasium an, ward unterstützt von den an diesem wirkenden Lehrkräften, denen sie auf Grund der hochherzigen

Stiftung eines Kaufmannes einen Lehrer für Handels- und Volkswirtschaft in der Person des bekannten Professors Adolf Wagner hinzufügen konnte. Leider hat sich meine Vaterstadt nicht entschließen können, durch zeitgemäße Reform des akademischen Gymnasiums diese vortrefflichen Ansätze zu einer Handelsakademie auszubilden und sich dadurch den Ruhm zu erwerben, als erste Handelsstadt Deutschlands in dieser Richtung auch das bedeutendste Vorbild zur Nachfolge gegeben zu haben.

Mit geringeren Mitteln ausgerüstet sind nun zunächst von Privaten, Kaufmanns-Innungen und Vereinen angeregt und unterstützt in anderen Städten Deutschlands derartige Anstalten in's Leben getreten. So entstand 1817 die von dem Schöpfer der Gothaer Banken, C. W. Arnoldi, gegründete „Kaufmännische Lehrlingsschule“, die seit 1888 von der kaufmännischen Innungshalle reorganisiert und nach dem Vorgange der großen Schulen Sachsens mit einer „höheren Handelsschule“ verbunden ward. In Leipzig ward 1831 von der Krämer-Innung eine „öffentliche Handelslehranstalt“ gegründet, deren Inhaber später die Handelskammer ward. In Göttingen gründete 1833 die Kaufgilde eine Handelsschule und vermachte derselben 1874 ihr gesamtes Vermögen und das Gildehaus. In Hannover gründete 1837 die im J. 1885 aufgelöste Handelsinnung in Gemeinschaft mit der Stadtverwaltung eine „Städtische höhere Handelsschule“, die ein hypothekarisches Vermögen von 88,650 M. besitzt. In Sachsen wurden noch höhere Handelsschulen gegründet in Chemnitz 1848, in Dresden von der Korporation der Kaufmannschaft 1854.

Nach einer von Schmitt in dem genannten Buche benutzten Uebersicht von Jourdan und Dumont aus dem Jahre 1886 gab es damals in Deutschland von solchen höheren Lehranstalten oder Handelsakademien 17 Privatanstalten in Berlin, Breslau, Braunschweig, Erfurt, Gera, Mainz, Snabrück mit Berechtigung zum einjährigen Militärdienst, und 6 Privatanstalten in Berlin, Hamburg (2), Leipzig (3) ohne diese Berechtigung, also 17 Schulen mit zusammen 2614 Schülern. Als städtische höhere Handelsschulen führt Schmitt für die Zeit mit Hinzunahme der 1888 gegründeten Flensburger Schule 7 auf in Danzig, Marktbreit, Nürnberg, Offenbach a. M., Stuttgart und Flensburg mit 1303 Schüler. Höhere Lehranstalten mit besonderen „Handelsabtheilungen“ gab es damals 9 in Kassel, Frankfurt a. M., Kaiserslautern, Karlsruhe, Köln, Landshut, Stuttgart, Passau, Zittau mit Berechtigung zum einjährigen Militärdienst, ohne dieselbe 4 in Darmstadt, Lübeck, Mannheim, Pforzheim; also 13 mit 513 Schülern.

Die Totalschülerziffer sämtlicher 33 hier aufgeführten höheren Handelslehranstalten belief sich also damals 1886 auf 4430. Die Schülerzahl ist bei einigen dieser Schulen seitdem bis 1892 beträchtlich gestiegen, z. B. in Stuttgart von 76 auf 122. Manche Privatlehranstalten größerer Städte sind übersehen. Unberücksichtigt geblieben ist auch z. B. die Dresdener Handelsschule, welche zugleich durch Angliederung einjähriger und zweijähriger Fachkurse an die höhere Abtheilung den Fortbildungsschulen für bereits im kaufmännischen Berufe Stehende zugerechnet werden konnte, welche den eigentlichen Gegenstand des Buches von Schmitt bilden. Mit Rücksicht darauf meint Schmitt, dürfe man wohl annehmen, daß die Zahl von 5000 Schülern höherer Handelschüler in Deutschland eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sei.

Dazu kommen nun nach der von ihm selbst 1892 aufgestellten Statistik noch 165 eigentliche kaufmännische Fortbildungsschulen für die schon im kaufmännischen Berufe Stehenden mit rund 15,000 Schülern, so daß die Gesamtsumme aller im deutschen Reich den Handelswissenschaften obliegenden Schüler doch auf mehr als 20,000 Schüler zu veranschlagen war.

Im weiteren Laufe der letzten fünfzig Jahre, besonders aber seit 1866 entstanden nämlich verschiedenartige Handelsschulen, Lehrlingschulen, Handelslehrlingskurse als eigentliche kaufmännische Fortbildungsschulen neben dem praktischen Berufsdienst in großer, stetig wachsender Zahl. Es bestanden vor 1866 im Kgr. Bayern, Hannover, Sachsen, Württemberg und im Großherzogthum Baden 27 der 1892 vorhandenen 74 kaufmännischen Fortbildungsschulen. Im Königreich Preußen bestanden vor 1866 nur 7 der 1892 in den alten Provinzen bestehenden 61 kaufmännischen Fortbildungsschulen, zu denen dann noch 16 Schulen der neuen Landestheile hinzukamen. Besonders in den Jahren des merkantilen und industriellen Aufschwunges unseres Vaterlandes nach 1871 bis 1890 ist die Zahl dieser Anstalten bedeutend gestiegen. Zu den 1871 bestehenden 48 gemeinnützigen Handelslehranstalten sind seitdem bis 1892 noch 117 hinzugekommen. Die wenigen Jahre von 1885 bis 1890 haben allein 65, also mehr als das Drittel sämtlicher 165 kaufmännischen Fortbildungsschulen ins Leben gerufen.

Von diesen 165 kaufmännischen Fortbildungsschulen Deutschlands sind begründet worden:

durch den Staat (als Nebenanstalt einer königl. Realschule)	1
„ die Stadtverwaltung	23
„ die Handelskammern	11

durch kaufmännische Innungen, Gilden u. a.	20
„ kaufmännische Vereine (eingeschl. 4 Volksbildungsvereine)	71
„ Kuratorien, bez. besondere Handelsschul-Vereinigungen	33
„ einzelne Privatpersonen	6 Schulen.

Preußen steht bis jetzt in Betreff des Bestandes solcher Schulen in Deutschland nicht an der Spitze. Preußen hatte 1892 bei 28 $\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner nur 77, das übrige Deutschland bei 18 $\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner 88 kaufmännische Fortbildungsschulen. In Sachsen kam durchschnittlich auf 100,000 Einwohner, in Preußen erst auf 368,000 Einwohner je 1 kaufmännische Fortbildungsschule.

Die Staatshülfe bei diesen Schulen ist bis jetzt in Deutschland gering. Nach den Angaben Schmitt's von 1892 war die finanzielle Förderung der Schulen seitens des Staates am geringsten in Bayern und Baden, in Württemberg trug der Staat die Hälfte der Kosten sämtlicher 7 kaufmännischer Fortbildungsschulen, in Sachsen deckte der Staat bei 16 Schulen gewöhnlich die Hälfte der entstehenden Jahresdefizits und hatte damit im letzten Etatsjahre 18,700 M. verausgabt; in Preußen blieben 59 Schulen seitens der Staatsregierung ohne finanzielle Hülfe, wogegen 18 Schulen Subventionen in einer Gesamthöhe von circa 12,500 M. erhielten. Die deutschen Staaten blieben in dieser Hinsicht zurück hinter dem in Oesterreich und Frankreich vom Staate geleisteten; in Oesterreich unterstützte der Staat die vorhandenen 9 höheren Lehranstalten mit 70,000 fl., in Frankreich verwendete der Staat für die kaufmännischen Lehranstalten 100,000 Francs jährlich. — Größere Hülfe leisteten in Deutschland schon die Stadtverwaltungen, am meisten Hülfe aber leisteten bis jetzt die Handelskammern, Handelsvereine und Privatleute des Kaufmannsstandes.

Schmitt sieht darin gewiß mit Recht den besten Beweis dafür, wie sehr jetzt im Handelsstande selbst das Bedürfnis nach Förderung höherer Fachausbildung anerkannt und wie ernstlich dazu dienlicher Unterricht neben dem praktischen Unterweisen im Kontor, im Lager und im Verkaufsgeschäft zur Ergänzung gesucht wird.

Dies geschieht nun auf verschiedenartigen Wegen und mit verschiedenen Mitteln, die auch in manchen Handelslehranstalten vereinigt erscheinen.

Die Dresdener Handelslehranstalt z. B. bietet jetzt drei unterschiedene Wege in drei Abtheilungen dar, sie vereinigt eine höhere 3 jährige Handelsschule, eine Lehrlingschule mit einjährigem und zweijährigem Fachkurs und einen einjährigen kaufmännischen Kurs. Die höhere Handelsschule fordert

zum Eintritt in die dritte Klasse eine Vorbildung, wie sie bei einem Schüler von etwa 14 Jahren nach dem Besuche einer 8 klassigen Bürgerschule vorausgesetzt werden muß. Auch aus der Quarta eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums können Schüler in die dritte Klasse aufgenommen werden. Unterricht wird ertheilt je nach Klassenunterschied in Handelsrecht, Volkswirtschaftslehre, Handelslehre, kaufmännische Korrespondenz, Buchhaltung und Kontorarbeiten, kaufmännisches Rechnen, deutsche Sprache und Literatur, französische und englische Sprache und Korrespondenz, allgemeine und Handels-Geographie und Geschichte, Chemie, Technologie, Waarenkunde, Physik, Naturkunde, Mathematik, Kalligraphie, Zeichnen, Stenographie (Wahlfach), in je 34 wöchentlichen Stunden in jeder Klasse. Die Anstalt besitzt eine Schul- und Schüler-Bibliothek und eine Waarenmuster-Sammlung. Mit den Schülern werden unter Führung von Lehrern Fabriken und technische Werkstätten der nahen Städte besucht. Die Anstalt übernimmt auch spätere Stellenvermittlung und erwirkt für ihre Zöglinge meist eine Kürzung der späteren Lehrzeit. — Die *Lehrlingsschule* nimmt junge Leute nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre auf, welche bei einem dortigen Kaufmann in Lehre stehen. Es wird eine gute Elementarbildung vorausgesetzt, wie sie der Besuch einer 8 klassigen Volksschule gewährt. Der Unterricht wird in einem zwei- und einem einjährigen Kursus ertheilt, für den ersteren sind als Zwangsfächer bestimmt: Handelslehre und Wechselrecht, Buchführung und Kontorarbeiten, kaufmännische Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen, deutsche Sprache, Geographie, für welche Gegenstände 8 wöchentliche Stunden angesetzt sind; als Wahlfächer für denselben sind bestimmt: Waarenkunde, französische und englische Sprache mit 4 und 5 Stunden wöchentlich für Klasse II und I, also zusammen 12 und 13 Stunden.

Der *kaufmännische Kursus* nimmt ebenfalls junge Leute nach zurückgelegtem 14. Lebensjahr auf. Vorausgesetzt wird eine Bildung, wie sie die erste Klasse einer Bürger- oder Bezirksschule gewährt. Für diese Kurse sind Zwangsfächer: Handels- und Wechsellehre, Buchhaltung und Kontorarbeiten, kaufmännische Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen, deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Waarenkunde, englische Sprache, Kalligraphie, Zeichnen, als Wahlfächer: französische Sprache und Stenographie, für erstere Fächer zusammen 32 Stunden, je nach dem Fache 1 bis 6 Stunden, für letztere Fächer 4 und 2 Stunden. —

Im Schuljahre 1890/91 hatte die Handelsschule einen Bestand von 224 Schülern, davon 151 aus dem Königreich Sachsen (83 aus Dresden), 15 aus anderen deutschen Staaten, die übrigen aus Oesterreich, Ungarn, Rußland,

Rumänien, Holland, England, der Türkei, den Vereinigten Staaten, Italien, Belgien, Uruguay. Die Lehrlingschule hatte im selben Schuljahr einen Bestand von 314 Schülern, der kaufmännische Kursus hatte am Ende des Kursus einen Bestand von 49 Hörern. Die Gesamtzahl aller drei Abtheilungen belief sich also auf 589 Schüler.

Was nun in angegebener Weise die *Dresdener Handels-Lehranstalt* und in ähnlicher Weise andere höhere Handelsschulen zu vereinigen suchen, leisten wiederum andere Handelsschulen, kaufmännische Lehrlingschulen, Fortbildungsschulen, kaufmännische Fortbildungskurse gesondert in verschiedenartigster Weise je nach örtlichem Bedarf oder je nach dem Darbieten vorhandener passender Lehrkräfte. Das zufällige Belieben einzelner Interessenten spielt dabei manchmal eine Rolle mit, führt zu mancherlei Wechsel des dargebotenen Lehrstoffes und der Art seiner Darbietung. An zielbewußter Ordnung fehlt es vielfach. Es handelt sich eben um ein Unterrichtsgebiet, dessen Ordnung noch im Werden ist.

Zweierlei eingeschlagene Hauptwege zur kaufmännischen Fachausbildung oder Vorbildung lassen sich wohl unterscheiden. Entweder wird die Fortbildung schulmäßig vor dem Eintritt in den Beruf gesucht oder kursmäßig nach der Schulzeit neben dem schon angetretenen Beruf. Das Erstere geschieht in geschlossenen mehrklassigen Handelsschulen nach dem Verlassen der Volksschule, der höheren Bürgerschule, einer höheren Klasse der Realschule, auch des Realgymnasiums oder auch in einer diesen höheren Schulen aufgesetzten kaufmännischen Vorbereitungs-klasse vom vierzehnten Lebensjahr an oder auch später; das Zweite geschieht durch kaufmännische Fortbildung entweder in einjährigen oder auch zweijährigen Lehrlingschulen mit Unterscheidung von Zwangsfächern und Wahlfächern oder in einzelnen wahlfreien Fachkursen zu einer vom Geschäft freigelassenen Zeit.

Nach dem genannten Buche *Schmitt's* gab es in Deutschland 1892 etwa 33 private oder städtische Handelsschulen der ersten Art mit etwa 5000 Schülern und 165 verschiedenartige Fortbildungsschulen oder Fortbildungskurse mit etwa 15,000 Schülern.

In der Rheinprovinz gab es nach *Schmitt's* tabellarischer Aufzeichnung von der ersten Art des Handelsschulunterrichts nur die von der Stadt 1890 angeordnete Handelsklasse der höheren Bürgerschule zu Köln mit damals 17 Schülern, 38 Unterrichtsstunden und einem Schulgeld von 100 M. pro Jahr.

Was damals in Betreff der zweiten Art an kaufmännischer Fortbildung in den Städten Rheinlands dargeboten ward, zeigt folgende, dem Buche *Schmitt's* entnommene Tabelle:

Ort	Name	Gründungs- jahr	Gründer
1. Aachen.	Kaufm. Fortb.-Schule (Abth. der städt. Gewerbeschule).	1883	Kaufm. Verein für Aachen u. Burtscheid. Inhaber seit 1886 die Stadt.
2. Barmen.	Kaufm. Fortb.-Schule.	1889	Handelskammer (unter Mitw. d. Staat, Stadt u. 2 Verein.).
3. Düsseldorf.	Kaufm. Fortb.-Schule.	1888	Handelskammer.
4. Elberfeld.	Fortbildungsch. d. kaufm. Vereins.	1885	Kaufmänn. Verein.
5. Essen.	Handelschule.	1887	Essener Handelsschulverein.
6. Gummersbach (mit Bergneustadt und Dieringhausen).	Kaufm. Fortb.-Schule.	1890	Landrath Haldy, Industrielle u. d. kaufm. Ver. d. Aggerthales. Inhaber: Stadt G.
7. Koblenz.	Kaufm. Fortb.-Schule.	1887	Kaufm. Fortb.-Schulvereinigung.
8. Köln.	Fortb.-Schule des kaufm. Vereins.	1888	Kaufm. Verein.
9. Krefeld.	Kaufmannsschule.	1887	Handelskammer.
10. Mülheim a. Rh.	Kaufm. Fortb.-Schule.	1889	Handelskammer. — Inhaber: Kuratorium d. Interessenten.
11. Saarbrücken.	Kaufm. Fortb.-Schule.	1890	Handelskammer.
12. Trier.	Kaufm. Fortb.-Schule.	1890	Fortb.-Schulv. unter Protektorat d. Handelskammer.
13. Wezlar.	Fortb.-Schule d. Handelsvereins.	1874	Handelsverein.

u. d. Grün- dung	Schüler- zahl W.-S. 1890/91.	Unterrichtszeit	Zahl der wöch- entlich. Unterrichtsst.	Schulgeld pro Jahr	Feste Zuschüsse, Fonds	Anderer Unter- stützungen
32	201	Abends 8—10 Uhr.	34	20 M.	Staat u. Stadt.	
80	81	Sommer 7—8 früh, sonst: 1/2 2— 1/2 3, 8—10 Abds.	26	36 M.	Staat 1000 M. Stadt 500 M. Handelsk. Rest.	Stadt: Lokal, Heizung, Licht.
ctiva 110	130	8—10 Abends an 4 Tagen	24	36 M.	Staat 500 M. Handelsk. 500 M.	Stadt: Lokal, Heizung, Licht.
?	135	8—10 Abends an 5 Tagen.	26	35 Pf. per St.	Staat 500 M. Stadt 500 M. Kaufm. B. 500 M.	Stadt: ebenso.
29	104	8—10 Abends an 6 Tagen	31	Einzelpr. nach Fäch. à 10 M., Sprachw. à 18 M. = 24 M. p. Jahr.	Stadt 500 M.	St. Johann. Schulgem. Lokal.
65	65	An jedem der 3 Orte an 2 Tagen, Vorm. bz. Nachm.	28	30 M.	Staat 1000 M. G. 300 M. Ind. 1000 M. Kaufm. B. 50 M.	Stadt: Lokal, Heizung, Licht.
66	38	5×12—1, 2×2—4, 4×1/2 8—1/2 10 Ab.	17	20 M.	Staat 800 M. Stadt 600 M.	Stadt: Lokal, Heizung, Licht.
?	95	8—10 Uhr Abds. an 5 Tagen.	?	40 M.		Lokal i. d. städt. höher. Bürgersch.
180	197	8—10 Abends an 5 Tagen.	43	40 M.	Staat 1930 M. Hdlsk. 1630 M. Stadt 300 M.	Stadt: Lokal.
72	60	8—10 Abends.	?	I. Abth. 12 M. II. Abth. 24 M.	Hdlsk. 300 M. Kreis 300 M.	Stadt: Lokal, Heizung, Licht.
?	?	4×8—10 Abends. 1×8—9 Abends.	?	30 M.	Staat bis 700 M. Hdlsk. 400 M. S. 250 M. St. Joh. 250 M. Kaufm. B. 100 M.	Staat: Lokal. Stadt: Licht und Heizung.
85	85	7—9 Abends an 2 Tagen.	8	I. Kl. 10 M. II. Kl. 15 M.	Staat 400 M. Hdlsk. 400 M. Verein 800 M.	Stadt: Lokal, Licht, Heizung.
16	45	6—8 Abends an 5 Tagen Sonntags 11—12 Uhr.	5 (?)	36 M.		

Zur Erhaltung dieser 13 rheinischen Fortbildungsschulen trugen also 1892 bei:

der Staat für 8 Fortb.-Schulen	6830 M.
(von 400 M. in Trier bis 1930 M. in Arefeld)	
die Städte für 7 Fortb.-Schulen	3200 M.
die Handelskammern für 5 Fortb.-Schulen . . .	3230 M.
ein Kreis (für die Schule in Mülheim a. Rh.)	300 M.
kaufm. Vereine u. Industrielle (für 4 Schulen) .	2450 M.

Im Ganzen also wurden verausgabt in der Rheinprovinz 16010 M. für 13 Fortbildungsschulen. Rechnet man dazu, was Staat, Stadt und Handelskammer noch für die Schulen in Aachen und Barmen verausgabt haben werden, so mag die Summe rund sich auf 20,000 M. belaufen haben. Dazu kämen dann noch die meist von den Städten getragenen Unkosten für Lokal, Licht und Heizung. Dieser Fortbildungsschulbestand wird sich seit 1892 noch um Einiges vergrößert haben. Bekannt ist mir, daß überdies von manchen kaufmännischen Vereinen, Bildungs- und Bürgervereinen durch Einzelvorträge wie durch zusammenhängende Kurse noch Manches zur kaufmännischen Fortbildung in unserer Provinz dargeboten wird.

Ob nun dieser Fortbildungsschulbestand und der dafür geleistete Aufwand dem Bedürfnis kaufmännischer Fortbildung in unserer Provinz vollauf genügt, ist die Frage, welche an die nächstbetheiligten Handelskreise, aber doch auch wohl an Alle, die an der sozialpolitischen Wohlfahrt unserer in Handel und Wandel so hervorragenden Provinz Antheil nehmen, gerichtet wird. Man wird diese Frage schwerlich bejahen können, wenn man zum Vergleich hört, daß im Königreich Sachsen im Jahre 1892 schon 43 solcher kaufmännischer Fortbildungsschulen bestanden neben den höheren Handelslehranstalten mehrerer Städte. Und wenn es auch als das Nächstliegende erscheinen mag auf die Vermehrung solcher Fortbildungsschulen und Fortbildungskurse bedacht zu sein, so drängt sich doch auch die Frage auf, ob denn in unserer im Handel so regsamem und bedeutsamen Provinz gar kein Bedürfnis zur Gründung einer höheren Handelsschule oder Handelsakademie vorliegen sollte.

Kaufmännische Fortbildung durch Lehrlingsschulen, Fachkurse oder Einzelvorträge neben der schon angetretenen Berufsarbeit wird gewiß in den verschiedenen Städten mehr und mehr gewünscht und gesucht werden, wird auch immer für die Masse der Fortbildungsbedürftigen das am leichtesten Erreichbare und Zugängliche bleiben. Demgemäß muß Förderung dieses so verschiedenartigen Fortbildungswesens je nach Bedarf von Ort

und Zeit zweifellos stets Hauptsache bleiben. Weil aber die Bedürfnisse dazu sich je nach Ort und Zeit naturgemäß gestalten, muß die Anregung dazu von den nächstbetheiligten Kreisen ausgehen, denn nur sie allein sind im Stande über Art des Bedürfnisses und über passendste Befriedigung desselben richtig zu urtheilen. Allgemein geltende Anordnungen sind auf diesem Gebiete kaum möglich und können leicht mehr verderben als nützen. Wünschenswerth aber ist gewiß, daß die betreffenden Kreise selbst von der schon vorliegenden reichen Erfahrung hinreichend Gebrauch machen und nicht ohnedies nach Bestimmungen zufälliger Neigungen mit eigenen Versuchen ins Blaue hinein beginnen. Jedoch wenn in dieser Hinsicht auch das verhältnißmäßig Beste geschieht, so müssen doch alle diese Vorkehrungen jederzeit natürliche Schwächen behalten. Neben der Geschäftsarbeit wird es immer schwer bleiben, die regelmäßige verwendbare, passende Zeit für die Fortbildung zu erübrigen. Die Lehrlinge hängen in Betreff ihrer Zeit wesentlich von dem Willen ihrer Prinzipale ab und selbst der beste Wille dieser muß sich richten nach dem wechselnden Bedarf der Geschäftsarbeit. Die Regelmäßigkeit des Besuchs des dargebotenen Unterrichts wird daher immer mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Am freiesten zur Verwendung werden immer noch die späten Abendstunden bleiben, obgleich besonders in großen Städten auch zu dieser Zeit Freiheitsabzüge anderer Art genug sich einzustellen pflegen. Und schließlich tritt gegen diese Abendstunden noch die natürliche Müdigkeit des Geistes nach der Tagesarbeit als Hemmiß hinzu. Nur die jugendliche Kraft des Willens und die Frische des Geistes kann auch diese Schwierigkeit überwinden und überwindet sie oft mit erstaunlicher Leichtigkeit, wenn der dargebotene Unterricht nur wirklich Wissenswerthes in anziehender Form darzubieten im Stande ist. Gerade hier liegt aber wieder eine der Hauptschwierigkeiten dieses ganzen doch wesentlich neuen Lehrgebietes, die Gewinnung der tauglichen Lehrkräfte. Für den gründlichen Lehrbetrieb von Handelsrecht, Handelsgeschichte, Handelsgeographie, Volkswirtschaft, Waarenkunde u. a. ist die Zahl gut vorgebildeter Lehrer noch nicht groß genug, um den Bedarf überall zu decken, und auf keinem Lehrgebiete kann durch falsche Lehre mehr geschadet werden als auf denen, die sich mit der Praxis des Lebens unmittelbar berühren. Es war daher ein sehr richtiger Gedanke der Handelskammer zu Koblenz, wenn sie einer zu gründenden Handelsakademie zugleich die Aufgabe zuweisen wollte, für die Ausbildung tauglicher Handelschullehrer zu sorgen; man könnte sogar fragen, ob es nicht rathsam sein möchte, dies zunächst als ihre Hauptaufgabe zu betrachten, mit welcher sich der allgemeinere Fortbildungszweck zugleich verbinden ließe.

Vergegenwärtigt man sich alle diese unvermeidlichen schwachen Seiten der kaufmännischen Fortbildung neben der Berufsarbeit, so liegt es nahe zu überlegen, ob nicht doch am Ende die kaufmännische Vorbildung in besonderen Handelsschulen vor dem Eintritt in das Geschäft noch das Bessere sein wird. Das ist jedenfalls klar, daß in einer solchen Schule fachmännischer Ausbildung nach erledigter Volksschul- oder Bürgerschulbildung Zusammenhängendes von fest angestellten Lehrern besser und gründlicher dargeboten werden kann als bei einem gelegentlichen mehrstündigen Abendunterricht. Bedenken aber werden auch dieser Ordnung entgegen gestellt; diese betreffen natürlich den Aufschub des Eintritts in's praktische Geschäft um einige Jahre. Es soll so zu sagen auch für das Geschäft nöthig sein, daß von der Pike an gedient wird, und man befürchtet, daß alle die kleinen lästigen Dienste, die gelernt werden müssen, später nicht leichter, sondern schwerer gelernt werden, schon weil sie dann jedenfalls weniger gern ausgeführt zu werden pflegen. Man hält es daher für gerathen, diese geschäftlichen Handlangerdienste so früh wie möglich lernen zu lassen. Dem gegenüber behaupten Andere, von diesen untergeordneten Geschäftsdiensten werde gar Manches nur noch altem Schlendrian gemäß oder aus Eigennutz für die Lehrlingsbildung als unbedingt nothwendig festgehalten, Manches habe mit dem Geschäfte selbst gar nichts zu thun, Manches könne jedenfalls schneller erlernt und brauche nicht so lange ausgeübt zu werden. Es sei daher eine längere Lernzeit in einer Fachschule sehr wohl mit einer kürzeren Lehrlingszeit zu verbinden, und gerade solche Verbindung fordere der Fortschritt des Handelsbetriebes unserer Zeit. Werde die Handelsschule mit dem vierzehnten oder fünfzehnten Lebensjahre bezogen, zwei oder drei Jahre besucht, dann durch eine nur zweijährige Lehrzeit im Geschäft ergänzt statt der jetzt üblichen 4jährigen Lehrzeit, so komme der junge Mensch höchstens um ein Jahr später und dann doch mit einer gründlicheren Vorbildung zu den höheren Geschäftsstellungen als sonst. Damit sei dem fortgeschrittenen Zeitbedürfniß des Kaufmannswesens am besten gedient. Schmitt z. B. empfiehlt diesen Weg der kaufmännischen Vorbereitungs-Schulen oder Klassen als Fortsetzung von oder Aufbau auf Volksschulen oder höheren Bürgerschulen und Realschulen, die mit dem 14. oder 15. Lebensjahr bezogen werden vor Eintritt in die Lehrzeit, ganz besonders. Der Artikel Handelsakademien in der Köln. Volkszeitung Nr. 250 glaubte den Werth solcher höheren Handelsschulen durch den Hinweis auf den geringen Erfolg einiger solcher Unternehmungen widerlegen zu können: Die 1890 errichtete höhere Bürgerschule und Handelsklasse der Stadt Köln habe 1892/93 nur 11 Schüler, die Handelsschul-Abtheilung des Realgym-

nasiums zu **N a c h e n** im Schuljahr 1893/94 nur 4 Schüler gehabt. Die seit langem bestehende Handels-Abtheilung der **Wöhler-Schule** zu **F r a n k f u r t a. M.** habe es im Schuljahr 1892/93 in 3 Klassen nur auf 26 Schüler gebracht. Nur die öffentliche Handels-Vehranstalt der Korporation der Kaufmannschaft zu **D r e s d e n** sei 1893/94 auf 216 Schüler gekommen, allein dabei seien die Schüler der angegliederten Lehrlingschule und Kurse mitgerechnet. Diese Angaben der **Kölnischen Volkszeitung** entsprechen dem wirklichen Thatbestand des Schulbesuches der höheren Handelsschulen durchaus nicht. Die höhere Handelsschule **D r e s d e n's** ward 1891, wie oben schon bemerkt, von 224, die Lehrlingschule derselben von 314 Schülern, der kaufmännische Kurs von 51 Schülern besucht, die Gesamtzahl aller Schüler belief sich also auf 519. Auch an den übrigen höheren Handelsschulen **D e u t s c h l a n d's** steht es mit dem Besuch derselben ähnlich. Die städtischen Handelsschulen in **M ü n c h e n** und **N ü r n b e r g** z. B. sind 1892 von 212 und 428 Schülern besucht worden. Der schwache Besuch der Handelsklassen in **K ö l n**, **N a c h e n** und **F r a n k f u r t a. M.** muß also seine besonderen Gründe haben und beweist nichts gegen den Bedarf von Handelsschulen überhaupt. Ueberall weisen die Handelsklassen anderer Schulen einen geringeren Besuch auf, als die selbständigen Handelsschulen. Mir scheint der Nutzen der letzteren nach der vorliegenden in Deutschland gemachten Erfahrung schon außer Frage zu stehen, aber zunächst nur für solche Handelsschulen, welche den Eintritt mit dem 14. oder 15. Lebensjahre erwerben, also nur die Absolvierung einer Volksschule oder höheren Bürgerschule, nicht aber die Abiturientenprüfung eines Realgymnasiums zur Voraussetzung haben. Letzteres müßte die praktische Lehrlingszeit unbedingt zu weit hinausrücken. Immerhin mag aber noch rathsam sein, für die Anlage solcher Schulen das Vorgehen des Privatinteresses oder der nächstbetheiligten Kreise abzuwarten, nicht aber bereits eine allgemeinere Regelung von Seiten der Regierung zu erwarten, sondern sich vorläufig mit gelegentlicher Unterstützung von dieser Seite zu begnügen. Die **D r e s d e n e r** Handelsschule wird ausschließlich von dem Interesse der dortigen Kaufmannschaft getragen, ohne Unterstützung des Staates. Soll von Seiten der Provinz oder des Staates in dieser Hinsicht eine allgemeinere Hülfe dargeboten werden, so dürfte dies zunächst vor allem für die Ausbildung passender Handelslehrer geschehen. Und diese Rücksicht muß dann freilich auch zur Frage nach der Gründung eigentlicher höherer Handelsakademien führen.

Ob es nun gerathen ist, auch oder gerade an die Gründung einer solchen Handelsakademie in der Rheinprovinz zu denken, und wo und

wie solche Gründung dann am besten erfolgte, das ist ja eigentlich der Ausgangspunkt der in unserer Provinz angeregten Frage, über die zuletzt noch ein Wort zu sagen sein wird.

Ohne Zweifel würden zukünftige Handelslehrer für die geeignete Vorbildung auf den allgemeinen Gebieten des Handelsrechtes und der Volkswirtschaftslehre den nöthigen Unterricht schon auf den Universitäten finden können und bedürften dazu also keiner besonderen Anstalten, fänden sogar wahrscheinlich vorderhand die nöthige Unterweisung besser auf den Universitäten als auf besonderen Fachakademien. Aber für den Bedarf der mehr technischen Fächer der Handelslehre, Handelsgeschichte, Buchhaltung, kaufmännischer Korrespondenz, Kommerzgeographie, Technologie, Waarenkunde, neueren Sprache, fänden sie das ihnen Dienliche hier nicht. Sobald an eine ernstere fachmännische Befriedigung dieser Bedürfnisse gedacht worden ist, hat man dieselbe in der Verbindung mit polytechnischen Hochschulen oder an besonders dazu eingerichteten Akademien gesucht. So wurden in Oesterreich zu Wien gleich bei Eröffnung des polytechnischen Instituts im J. 1815 an demselben zwei Abtheilungen eingerichtet, eine technische und eine kommerzielle, jede von zwei Jahrgängen, letztere mit Vorträgen über kaufmännische Korrespondenz, Handelswissenschaft, Handels- und Wechselrecht, kaufmännische Buchhaltung, Handels-Geographie und Handels-Geschichte, Waarenkunde, Merkantil-Rechnen. Die Anstalt besaß eine gewisse akademische Vernsfreiheit; der Einzelne konnte Vorlesungen und Prüfungen frei auswählen und war nur in der Reihenfolge der Vehrächer an die Weisungen des Direktors gebunden. Der Unterricht war unentgeltlich. Zur Aufnahme ward Absolvierung des Gymnasiums oder der Realschule gefordert, doch konnte auch eine besondere Aufnahmeprüfung den Zutritt eröffnen. Schon im J. 1816 zählte das Wiener Institut 300 Frequentanten. Nach der Angabe Beigel's in der oben genannten Schrift zählt die Handelsakademie zu Wien jetzt durchschnittlich 800 ordentliche Hörer und über 300 Besucher. Durch seine Modellenkabinete und seine technologische Sammlung soll diese Anstalt viel zur Verbreitung industrieller Bildung in Oesterreich beigetragen haben. — Auch das 1806 eröffnete polytechnische Institut zu Prag, welches seit 1815 von der Universität ganz getrennt erschien, entwickelte sich bis zu diesem Zeitpunkte zu einer vollständigen Dreigliederung, indem eine Sektion vorzugsweise auf Heranbildung von Fabrikanten, Künstlern und Handelsleuten berechnet war, eine zweite dem Lernbedürfnisse der Gutsbesitzer, Kameralisten, Wasser- und Landbaumeister u. dgl., eine dritte jenem der Staatsbeamten des Finanz- und Baudienstes entsprach. Auch hier stieg die Zahl der Frequentanten

über 700. — Ein gleiches technisches Institut ward 1811 zu Graz angeordnet. Mit Wiedergewinnung des Küstenlandes kam noch die nautische Akademie zu Triest an Oesterreich und wurde 1843 zu einer „Handels- und nautischen Akademie“ umgestaltet. Später wurden noch ähnliche Anstalten zu Brünn, Krakau und Lemberg ins Leben gerufen. Nach den Reorganisationen in den sechziger Jahren traten an die Stelle der kommerziellen Abtheilungen dieser technischen Gesamtinstitute besondere selbständige Anstalten von größerem Umfange und praktischerer Einrichtung. — Manche dieser Veranstaltungen scheinen mir noch mehr den auf 15 oder 16jährige Schüler berechneten Handelsschulen als eigentlichen höheren Handelsakademien zu entsprechen. In der Hauptsache aber beweisen diese Anstalten Oesterreichs doch, daß man hier schon seit Beginn dieses Jahrhunderts Bedacht darauf genommen hat, auch der höheren kaufmännischen Fachausbildung Rechnung zu tragen, daß dies dort wachsend Anklang in den beteiligten Kreisen gefunden hat und daß man glaubt, auf diesem Wege Vortheile für Handel und Industrie erzielt zu haben. — Ähnliches ließe sich aus den in Belgien und Frankreich gemachten gleichen Erfahrungen bezeugen, auch wohl aus der Erfahrung einzelner dieser Akademien sich mehr oder weniger annähernden höheren Handelsschulen Deutschlands.

Es scheint mir daher kein Grund vorzuliegen anzunehmen, eine umfassendere und bedeutzamere Förderung auch dieser höchsten Ziele kaufmännischer Fachbildung durch eine oder mehrere nach Hochschulart ausgebildeten Handelsakademien sei in Deutschland weniger nöthig oder erspriesslich als anderswo und gar kein Grund scheint mir vorhanden zu sein zur Annahme, daß für Industrie und Handel so bedeutzame Rheinland sei dafür die rechte Stätte nicht. Mir scheint vielmehr gerade unser Rheinland recht wohl berufen zu sein, sich durch Vorangehen auch auf diesem Gebiete den Ruhm zu erwerben, den allerdings Hamburg leichter schon längst sich hätte erwerben können und sollen. Eine solche kaufmännische Hochschule würde die rechte Stätte sein für die Ausbildung der überall im fachmännischen Unterrichtsgebiete wie an den Handelskammern verwendbaren Lehrer und Hülfzarbeiter, sie würde zugleich den natürlichen Anziehungspunkt für kaufmännische Fortbildung derjenigen jungen Leute bieten, welche nach Absolvierung der Schul- und Lehrlingszeit für die zeitgemäße tiefere Erfassung ihres Berufes noch einen Zeitaufwand von einigen Jahren zu erübrigen im Stande wären.

Handelt es sich dann um das Wo und Wie der Ausführung, so scheint mir die Erfahrung überall dafür zu sprechen, daß von der selbstän-

digen Stellung solcher Fachschulen mehr zu erwarten ist als von irgend einer Verbindung mit anderen Anstalten. In O e s t e r r e i c h ist man auch von der unmittelbaren Verbindung mit den Universitäten oder den Polytechniken zurückgekommen und beschränkt sich nur auf gelegentliche Mitbenutzung betreffender Lehrkräfte gegebener Orte. Dazu würden ja nun gewiß im Rheinland sowohl Bonn wie Aachen Manches bieten und dadurch die Ausführung beträchtlich erleichtern können, aber doch stehen diesen Ortsrückichten entschieden andere Bedenken entgegen. Zu dem akademischen Leben der Studirenden beiderlei Anstalten haben sich nun mal traditionell Unsitten gesellt, die noch nicht haben überwunden werden können und deren Ausbreitung auf andere Kreise unserer deutschen Jugend nicht wünschenswerth sein kann. Diese Unsitten beherrschen ja freilich nur den kleineren Theil der akademischen Jugend, aber wohl gerade denjenigen Theil derselben, zu dem die reichen Kaufmanns- und Fabrikantensöhne, die doch zunächst den Hauptbestandtheil der kaufmännischen Akademiker bilden würden, sich am leichtesten würden hinziehen lassen. Diejem Zuge der Zeit neue Nahrung zuzuführen, dürfte nicht rathjam sein. Schon mit Rücksicht darauf empfiehlt es sich insbesondere von Bonn, aber auch von Aachen abzugehen, dagegen um so mehr an Köln zu denken, dessen Nähe zu Bonn doch eine theilweise Verwendung von Bonner Lehrkräften ermöglichen würde. Vor allem aber spricht für Köln das Vorhandensein einer ansehnlichen Stiftung zu gedachtem Zweck, zumal doch wohl zu erwarten wäre, daß der Reichthum Köln's es dann an weiterer Unterstützung nicht fehlen lassen würde. Darauf allerdings wird unter allen Umständen zunächst gerechnet werden müssen, denn auf namhafte Unterstützung von Seiten des Staates oder der Provinz wird einstweilen schwerlich zu rechnen sein, so berechtigt an sich auch der Anspruch auf solche Unterstützung gelten muß. Den Staat hindert zur Zeit die allgemeine Finanzlage an solcher Unterstützung. Von dem Provinzial-Ausschuß, der von dem seitens der Stadt Köln erbetenen Zuschuß von 10,000 M. jährlich zur Erhaltung der dortigen gewerblichen Fachschule glaubt nur ein Drittel bewilligen zu können, falls der arme Staat die fehlenden zwei Drittel übernehmen möchte, ist nicht zu erwarten, daß er bereit sein wird, dem Provinzial-Landtage die Bewilligung einer noch größeren Summe zur Gründung und Erhaltung einer Handelsakademie in Köln zu empfehlen. Und auf dem Provinzial-Landtage werden auch die Stimmen der zum Theil der Sache selbst abgeneigten oder rivalisirenden Städte zum Ausdruck kommen und schwerlich durch höheren Gemeininn überwunden werden. Sollte sich jedoch dies als ein Irrthum meinerseits erweisen, so würde ich diesen Irrthum gern bekennen.

Jedenfalls aber ist zu hoffen, daß der gegebene Anstoß dem klaren Erkennen des zweifellos vorhandenen Bedürfnisses gesteigerter kaufmännischer Vorbildung oder Fortbildung dienen und daß demgemäß die Unterstützung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in einer oder der anderen der betrachteten Richtungen zunehmen wird. M.

So weit war dieser Artikel geschrieben und gedruckt, als die Sache im Provinzial-Landtag zur Verhandlung kam und mit Verweisung an die Handelskammern erledigt ward. Leider hatte Erkrankung mich gehindert, den Artikel früher zum Abschluß zu bringen, so daß derselbe noch als Beitrag zur Besprechung hätte dienen können. Mag derselbe nunmehr dazu beitragen, die Angelegenheit selbst durch Verweisung weiterer Initiative an die Handelskammern in denselben nicht zum Einschlafen kommen zu lassen, sondern zu weiterer, allerdings noch dringend nöthiger Ueberlegung der Sache in den betreffenden Fachkreisen auf Grund der in und außerhalb Deutschland schon vorliegenden Erfahrung anzuregen.

Es erübrigt nur noch, hier kurz über die Stellungnahme des Provinzial-Landtages zur Sache zu berichten. Zu diesem Zweck sei das Wesentlichste aus dem Berichte der Kölnischen Zeitung Nr. 459 und 460 vom 2. Juni über die am 1. Juni stattgehabte Sitzung mitgeteilt:

„Dem Bericht des Provinzialausschusses über die wegen Errichtung einer Handelsakademie für die Rheinprovinz bisher geführten Verhandlungen entnehmen wir folgende, die bisherigen Mittheilungen ergänzende Ausführungen: Aus den eingegangenen Antworten und Zuschriften geht hervor, daß von den befragten 21 Handelskammern der Provinz 10 die Bedürfnisfrage ohne Vorbehalt bejaht, 2 die Errichtung einer Handelsakademie als wünschenswerth bezeichnet, 6 die Bedürfnisfrage verneint haben. Von den städtischen Vertretungen haben sich 3 für, 3 gegen die Handelsakademie ausgesprochen, während von den wirthschaftlichen Vereinigungen nur zwei ein bejahendes Botum abgegeben, die andern zum Theil sich, zum Theil die Provinz für unzuständig zur Behandlung der gestellten Fragen erklärt haben. Eine ähnliche Verschiedenheit in der Beurtheilung der Bedürfnisfrage und bei den oben angegebenen Stellen hat sich auch in der Presse gezeigt, indem, um nur die Hauptvertreter derselben zu nennen, die Kölnische Zeitung sich für, die Kölnische Volkszeitung gegen eine Handelsakademie ausgesprochen hat. In Bezug auf die Betheiligung an der Aufbringung der Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Handels-

akademie haben die Handelskammern eine finanzielle Betheiligung nicht zugesagt, einige Städte eine solche an Bedingungen geknüpft. So will die Stadt Köln die Handelsakademie nur im Falle der Errichtung derselben in Köln finanziell unterstützen, Aachen behält sich die Entscheidung über eine finanzielle Betheiligung der Stadt für die Zeit vor, zu welcher über Organisation und Sitz der Akademie, für welche sie eine Verbindung mit der dortigen Technischen Hochschule befürwortet, Beschluß gefaßt ist. Die Stadt Bonn, welche eine Verbindung der Handelsakademie mit der dortigen Universität befürwortet, hat sich über die Kostenfrage nicht geäußert. Nach Abschluß dieser Ermittlungen hat der Provinzialausschuß bei der großen Bedeutung der Angelegenheit der Errichtung einer rheinischen Handelsakademie geglaubt, dem Provinziallandtag von den inzwischen geführten Verhandlungen und der Sachlage Kenntniß geben zu sollen.

Die 1. Sachkommission hatte einstimmig folgenden Antrag gestellt: Der Provinziallandtag wolle beschließen: „Indem der 38. Rheinische Provinziallandtag den Gedanken einer höhern Ausbildung der jungen Kaufleute und Gewerbetreibenden beifällig aufnimmt, ermächtigt er den Provinzialausschuß, über die Art der Erreichung dieses Zieles innerhalb der Provinz mit der königlichen Staatsregierung in Vernehmen zu treten und demnächst dem Landtage unter Berichterstattung über das Ergebnis dieser Verhandlungen in Betreff einer eventuell hierzu zu gewährenden Unterstützung aus provinziellen Mitteln Vorschläge zu machen.“

Diesen Kommissionsantrag empfahl als Berichterstatter Geh. Kommerzienrath Michels = Köln mit der Bemerkung, es unterliege keinem Zweifel, daß der Kaufmann, der im wirthschaftlichen Leben eine leitende Stellung einnehme, auch in manchen die Handels- und sozial-politischen Tagesfragen berührenden Verhältnissen nur dann ein Urtheil abgeben und mitwirken könne, wenn er eine entsprechende Vorbildung besitze. Nur über die beste Art und Weise, wie diese Vorbildung zu erreichen sei, seien die Meinungen im Provinzialausschuß verschieden gewesen und demgemäß der vorliegende Antrag zu weiterer geeigneter Verhandlung darüber mit Staatsregierung und Landtag gemacht.

Dieser Empfehlung des Bedürfnisses an sich widersprach entschieden der Freiherr von Stumm = Halberg mit der altbekannten Behauptung, daß der Kaufmann das für seine Fachausbildung Nöthige besser in der Praxis, als durch die leicht irrende, je nach dem Ansichtswechsel der Zeiten wechselnde theoretische Unterweisung lerne. Die Eigenschaften, die der Kaufmann vor allen anderen Ständen voraus haben müsse, seien eine ganz genaue Sachkenntniß, eine ganz unermüdlige Arbeitskraft und end-

lich Freudigkeit am Beruf. Er glaube nicht, daß diese drei Eigenschaften durch eine Handelsakademie ganz erheblich beeinflusst würden, er glaube vielmehr, daß im Wesentlichen nur durch Praxis eine Höhe im kaufmännischen Berufe erworben werde. Auf der Universität könne dem Kaufmann nur die Interpretation der Gesetze gelehrt werden, aber in der Praxis lerne der Kaufmann hundertmal mehr die Auslegung der Gesetze als in der Theorie. In Betreff der Nationalökonomie z. B. seien die Professoren auf den deutschen Universitäten vor 20, 30 Jahren nur Manchesterleute gewesen. Heute seien fast alle mehr oder minder Staatssozialisten geworden. Er glaube, daß der junge Kaufmann, der diese Theorien in sich aufnehme, um all das auf diesem Gebiete zu verdauen, in eine solche Konfusion komme, daß es besser wäre, er hätte diese Theorien nicht gehört. Wenn der junge Mann dann mit Arbeitern zu thun habe, dann sei das Gift. Wenn Gerichtsassessoren heute schon Brentano und ähnliche Nationalökonomien hörten und befolgten, so sei dies schon nicht gut. Wenn aber der spätere Arbeitgeber ihre Lehren höre und annehme, dann sei er verloren und steuere in das sozialdemokratische Fahrwasser hinein. Das allein wäre für ihn schon entscheidend, gegen eine Handelsakademie zu stimmen. Anders stehe es mit dem Sprachstudium. Doch sei es besser, wenn ein Kaufmann statt auf eine Hochschule nach Paris oder nach London gehe, um Sprachen zu studiren, wo er nebenbei noch seine kaufmännischen Kenntnisse vervollkommen könne. Das Schlimmste aber, was aus dem Vorschlag folge, sei, daß dann der Kaufmannsstand sich spalte in akademisch und nicht akademisch Gebildete. Diese Trennung würde Unzufriedenheit erregen und sehr bald die Prinzipale dahin bringen, gar keine akademisch gebildeten Lehrlinge mehr anzustellen. Diese Gefahr sei groß. Trotzdem wollte Freiherr von Stumm dem Berichterstatter zugeben, daß es natürlich einzelne junge Leute geben möge, für welche eine akademische Ausbildung nicht bloß nützlich, sondern auch nothwendig sei, besonders für solche, die bald an die Spitze großer Unternehmungen treten sollten; behauptete aber, für diese Minderheit sei schon gesorgt, oder ihrem Bedürfniß könne leicht genügt werden durch Hinzufügung einiger Disziplinen an die Macherer technische Hochschule. Die Provinz dürfe mit der Sache nichts zu thun haben und keinen rothen Heller für die Sache hergeben. Deshalb erkläre er sich für den inzwischen eingebrachten Antrag des Geh. Kommerzienrath Friedrichs-Remscheid. Dieser Antrag lautete:

„Der Landtag spricht dem Provinzialausschuß Anerkennung für seine Anregung und Bestrebung aus und beauftragt

den Provinzialausschuß, den Handelskammern u. s. w. das gesammte Material in Druck zuzustellen und damit vorläufig den Interessenten die weitere Anregung und Thätigkeit in dieser Frage zu überlassen."

Bei der Begründung dieses Antrages empfahl derselbe der begüterten Klasse wesentlich die Selbsthilfe für das Bedürfniß einer akademischen Hochschule, welches er nicht gleich dem Freiherrn von Stumm mit der Behauptung, die deutsche Erziehung verirre sich in zu viel Wissen und müsse daher umkehren durch Eingehen in das praktische Bedürfniß, bestreiten wollte. Oberbürgermeister Spiritus-Bonn und Oberbürgermeister Becker-Köln traten dem Freiherrn von Stumm hauptsächlich entgegen mit dem Hinweis auf die mit dem Anschluß landwirthschaftlicher Hochschulen an die Universitäten wie auf die an selbständigen Handelsschulen oder Handelsakademien in Deutschland und anderen Ländern schon gemachten guten Erfahrungen, welche hinreichend bewiesen, daß die von Herrn von Stumm besorgten Gefahren nicht zu besorgen seien. Nach den Bestimmungen der Provinzialordnung solle der Provinzial-Landtag Alles unterstützen, was im Interesse der Provinz nothwendig und nützlich sei. Gelte dies für die gewerblichen Schulen, so könne es auch gelten für die Handelsschulen.

Bei der Abstimmung erhob sich für den Kommissionsantrag kaum ein Drittel der Abgeordneten. Der Antrag Friedrichs wurde dann mit großer Mehrheit angenommen.

Wir bemerken dazu folgendes.

Oberbürgermeister Becker-Köln wollte in diesem Antrag nichts als ein ehrliches Begräbniß des Kommissionsantrages sehen, Geh. Kommerzienrath Michels-Köln hinsichtlich der beantragten Altkenzusendung nichts als eine Vergrößerung der Bibliotheken der Handelskammern und der Städte finden. Wir hoffen einen besseren Ausgang der Sache und vermögen uns nicht zu denken, daß der beschränkte freiherrliche Standpunkt des Herrn von Stumm weiterem Nachdenken Stand zu halten vermag. Folgerichtig müßte man nach diesem Standpunkt zu dem Entschluß kommen, landwirthschaftliche und gewerbliche Hochschulen, auch die Universitäten eingehen zu lassen, weil die theoretische Unterweisung schade und alles in der Praxis des Lebens besser gelehrt werde. Freiherr von Stumm bemerkte, daß auch er auf der Universität gewesen sei und hoffe, daß ihm das Korpsleben nicht geschadet habe. Wir möchten doch glauben, daß der zu lebhafteste Verkehr im Korpsleben ihn gehindert hat sich von dem Werth des Lernens auf der Universität die rechte Einsicht zu erwerben. Derselbe

würde sonst doch vielleicht erkannt haben, daß man auf der Hochschule bei dem rechten Lehrer das pro et contra eines Problems historisch-sachlich kennen lernt und damit eine Kenntniß gewinnt, die allein den Menschen erst befähigt, dann in der Praxis des Lebens sich ein wohlbegründetes selbständiges Urtheil zu erringen. Leider hört man solche beschränkte Stimmen aus der Praxis in unserer Zeit wieder mehr als gut ist, von solchem beschränkten Standpunkt der Wissenswerthschätzung aus wird man die Gefahren der sozialdemokratischen Wissensbethörung sicherlich nicht siegreich bekämpfen. Ein vortrefflicher Artikel der „Neuen Bonner Zeitung“ Nr. 129: „Freiherr von Stumm und der nationalökonomische Unterricht“, gez. G—n, ist dieser thörichten Verdächtigung sachkundig entgegen getreten. Unsere Zeit fordert einen besseren Einklang von Theorie und Praxis überall, auch für das Gebiet des Handels. M.

Kleine Mittheilungen.

Handelsakademien für die Rheinprovinz. — Düsseldorf, 13. April. (Telegr.) Der Landesdirektor der Rheinprovinz richtet an die Handelskammern, wirthschaftlichen Vereine und an die größten Handels- und Industriestädte der Provinz das Ersuchen, sich gutachtlich über die Errichtung einer Handelsakademie für die Rheinprovinz zu äußern. Köln. Ztg. Nr. 307.

Düsseldorf, 13. April. In dem Rundschreiben, welches in Sachen der Errichtung einer Handelsakademie der Landesdirektor der Rheinprovinz an die Handelskörperschaften und größeren Städte der Rheinprovinz gerichtet hat, heißt es nach einer Beschreibung der bestehenden höhern Lehranstalten für Handlungsbesliffene: „Aus dem Vorstehenden geht hervor, welche große Verschiedenheit zwischen den Einrichtungen und Lehrplänen der höhern Handelsschulen in Deutschland und den Nachbarländern besteht. Diese Vielgestaltigkeit der Einrichtungen wird hauptsächlich wohl darauf zurückgeführt werden müssen, daß in den Handelskreisen selbst, obwohl man hier im allgemeinen den Werth einer besonders fachwissenschaftlichen Ausbildung der heranwachsenden Kaufleute nicht verkennet, sich bestimmte, allgemein gültige Anschauungen darüber, welche Gestaltung

dem höhern Handelsschulwesen zu geben und in welche Verbindung dasselbe mit der kaufmännischen Praxis zu bringen sei, sich bis jetzt noch nicht gebildet haben. Es muß auffallen, daß die mit andern Lehranstalten (Real-Gymnasien u. s. w.) verbundenen Handelsschulen eine verhältnißmäßig geringe und zuweilen geradezu minimale Frequenz aufweisen, während die selbständigen Handelsschulen und Akademien (Wien, Dresden, Prag, Antwerpen) sehr stark besucht werden. Diese Thatsache scheint dafür zu sprechen, daß sich die Annerkschulen bislang nicht in dem bei ihrer Gründung vorausgesetzten Maße bewährt haben und daß nach den gemachten Erfahrungen den selbständig organisirten Handelsschulen der Vorzug gebührt. Der Provinzial-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 6./7. März d. J. beschlossen, zunächst die berufenen Vertretungen des Handels und der Industrie, die Handelskammern, größeren Handels- und Industriestädte, wirthschaftlichen Vereinigungen zu ersuchen, sich zu dem Plane der Errichtung einer Handelsakademie für die Rheinprovinz zu äußern, damit eventuell der Ende Mai zusammentretende Provinziallandtag mit der Sache befaßt werden kann. In Ausführung dieses Beschlusses beehre ich mich, Ew. Hoch-

wohlgeboren ganz ergebenst zu ersuchen, eine Aeußerung d. gefälligst bis zum 10. Mai cr. herbeizuführen und bei derselben namentlich folgende Fragen zu beantworten: 1. Ist die Errichtung einer Handelsakademie als ein Bedürfniß von Handel und Industrie in der Rheinprovinz zu betrachten? 2. Welche Vorbildung ist als Voraussetzung für den Besuch der Handelsakademie anzunehmen, ist insbesondere diejenige Vorbildung oder derjenige Schulbesuch als ausreichend zu betrachten, welcher die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst verleiht? Eventuell welche Schulanstalten werden als die geeignetsten zur Vorbildung für den Besuch der Handelsakademie erachtet? Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, Höhere Bürger Schulen oder besondere Handels-Mittelschulen, auf denen die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben wird? 3. In welches Stadium der kaufmännischen Ausbildung ist der Besuch der Handelsakademie zu legen, vor oder nach der praktischen Lehrzeit? und welche Vergünstigung ist eventuell den Zöglingen einer Handelsakademie für die Lehrzeit zu gewähren? Etwa der Erlaß eines Jahres der praktischen Lehrzeit? 4. Erscheint es zweckmäßig, mit der eigentlichen Handelsakademie eine Handels-Mittelschule, wie z. B. in Wien, zu verbinden, auf welcher die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben werden kann? Und empfiehlt sich ferner die Angliederung einer „Lehrlingschule“ an die Handelsakademie, nach dem Vorbilde der Dresdener Anstalt? 5. Ist dort Bereitwilligkeit vorhanden, eventuell die Errichtung und Unterhaltung einer Handelsakademie mit Geldmitteln oder auf andere Weise zu unterstützen?

Köln. Btg. Nr. 310.

Solingen, 26. April. Die hiesige Handelskammer verneinte in ihrer gestrigen Sitzung das Bedürfniß nach Errichtung einer rheinischen Handels-Akademie für den hiesigen Kreis. Höchstens sei ein Institut anzustreben, in welchem junge Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst haben, sich noch 1-2 Jahre den kaufmännischen Wissenschaften widmen können. Köln. Volksztg. Nr. 250.

Aachen, 27. April. In der heutigen Sitzung der Handelskammer für

Aachen und Birtscheid wurde nach längerer eingehender Verhandlung — in ähnlichem Sinne wie vor wenigen Tagen in der Stadtverordnetenversammlung — beschlossen, sich dahin zu äußern, daß die Errichtung einer Handels-hochschule ein Bedürfniß für den Handelsstand und die Industrie Rheinlands sei. Eine solche Handels-hochschule, meint die Handelskammer, sei jedoch nur im Anschluß an die hiesige Technische Hochschule denkbar. Die selbständige Einrichtung einer Handels-hochschule sei mit ganz außerordentlichen Kosten verknüpft, da es sich hier nicht nur um ein entsprechendes Gebäude und die bezüglichen Einrichtungen, sondern auch um umfangreiche Sammlungen verschiedener Art, ferner um chemische und physikalische Laboratorien handle. Alles dies sei hier in Aachen vorhanden, außerdem aber verfüge die hiesige Technische Hochschule über eine Anzahl von Lehrkräften, die für diese Handels-hochschule ohne weiteres zu verwenden sein würde, so daß die Ergänzung des Lehrkörpers für die Handels-hochschule verhältnißmäßig geringe jährliche Mehrkosten verursachen würde. Außerdem müsse man betonen, daß eine Errichtung der Handels-hochschule im Anschluß an die hiesige technische Hochschule von hervorragender Bedeutung nach der Richtung sei, daß den Technikern hierdurch Gelegenheit geboten würde, sich die Handelswissenschaften in wünschenswerthem Umfange anzueignen, und grade dieses letztere sei schon lange als ein dringendes Bedürfniß in der Praxis anerkannt worden. Ferner beschloß die Kammer einen aus Vertretern der Handelskammer, des Stadtverordnetenkollegiums und der Technischen Hochschule bestehenden erweiterten Ausschuß zu bilden, welcher den Plan der Handels-hochschule weiter und eingehender behandeln soll. Köln. Btg. Nr. 357.

Düsseldorf, 28. April. Bezüglich der Gründung einer Handels-hochschule in der Rheinprovinz hat die hiesige Handelskammer ihr Gutachten dem Landesdirektor dahin mitgeteilt, daß sie die Errichtung einer solchen Anstalt wohl für wünschenswerth hält, aber das Bedenken hat, daß die betreffende Hochschule außerhalb des Rheins, der ihr zum Sitze bestimmt wird, nur den Klassen der Bevölkerung zu statten kommen werde, die in der Lage sind, die für die Ausbildung

ihrer Söhne an der Hochschule erforderlichen größern Opfer aufzubringen. Im übrigen wird die Handelskammer eine den praktischen Bedürfnissen entsprechende Organisation der Hochschule zu erstreben bemüht sein. Köln. Btg. Nr. 362.

Elberfeld, 1. Mai. Die Stadtverordneten beschäftigten sich heute mit der Errichtung einer Handels-Hochschule für die Rheinprovinz. Das Mitglied des Provinziallandtags, Beigeordneter Dieke erklärte, daß er bereits im Provinziallandtag das Bedürfnis der Errichtung einer Handels-Hochschule ebenso bemerkt habe wie die Frage, ob die Stadt Elberfeld bereit sei, gegebenenfalls die Errichtung und Unterhaltung einer solchen Anstalt mit Geldmitteln oder auf andere Weise zu unterstützen, da er die Ansicht vertritt, daß die höhern Lehranstalten vollständig genügten, um den Lehrlingen eine gute Vorbildung zu verschaffen, und daß eine lange Lehrzeit viel besser wirke als der Besuch einer Handels-Hochschule. Mit diesen Ausführungen des Herrn Dieke erklärte sich das Kollegium einstimmig einverstanden. Köln. Btg. Nr. 371.

Barmen, 6. Mai. Die Barmer Handelskammer hat sich in der letzten Sitzung u. a. auch mit der Frage der Errichtung einer rheinischen Handels-Akademie beschäftigt und im Gegensatz zu dem Stadtverordneten-Kollegium der Schwesterstadt Elberfeld, das sich gegen die Errichtung eines solchen Instituts ausgesprochen hat, ein Bedürfnis für dieselbe anerkannt. Sie ist der Ansicht, daß für den Besuch einer Handels-Akademie das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst erforderlich sein und daß der Besuch vor der praktischen Ausbildung zu erfolgen haben müsse. Für den geeignetsten Ort hält sie für den Fall einer Vereinigung des Rheinlandes mit Westfalen die Stadt Barmen.

Köln. Volksztg. Nr. 276.

Kölner Handelskammer. — Die Bildung einer Kommission zur Vorberathung der Frage betreffend Errichtung einer Rheinischen Handelsakademie betraf den zweiten Punkt der Tagesordnung. Der Vorsitzende theilte mit, daß der Termin zur Beantwortung der vom Landesdirektor in dessen Rundschreiben an die Kammer gerichteten Fragen sehr nahe, und deshalb die

Bildung einer Kommission zur Vorberathung der in dieser Angelegenheit gepflogenen Ermittlungen nothwendig sei. Einiges Material stehe schon zur Verfügung. Von Antwerpen ständen die Mittheilungen noch aus. Der Vorsitzende berichtete dann sehr eingehend über das von ihm bei der Pariser Handelskammer eingeholte Material. Er verbreitete sich in längerem Vortrage über die Einrichtung, den Zweck und den Besuch der verschiedenen Anstalten für Handelsbeslissene in Paris. Diese Mittheilungen enthielten sehr viel Lehrreiches und Nachahmungswerthes. Die Kammer erklärte sich im Prinzip mit der Errichtung einer rheinischen Handelsakademie einverstanden und wählte eine Kommission aus 11 Herren, welche die Wünsche der Kammer bezüglich des Lehrplans, der Besuchsberechtigung u. a. prüfen und dem Herrn Landesdirektor unterbreiten sollen. Der Vorsitzende theilte noch mit, daß der Herr Oberpräsident, der sich sehr für die Sache interessire, um eine Abschrift des von der Kölner Handelskammer abgegebenen Gutachtens gebeten habe, und sprach dem Herrn Geh. Kommerzienrath Mevissen, der sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt hat, mit seinem Rath in der Angelegenheit der Handelskammer zur Seite zu stehen, seinen besonderen Dank aus. Köln. Btg. Nr. 372.

Rheinische Handels-Akademie. Den Bestrebungen der Kölner Handelskammer, als Sitz der vom Provinzial-Ausschuß geplanten Rheinischen Handelsakademie die Stadt Köln durchzusetzen, dürfte die Thatsache förderlich sein, daß hier bereits eine Stiftung zur Gründung einer Handels-Akademie von Herrn Geheimrath Dr. v. Mevissen besteht, welche dieser im Jahre 1879 aus Anlaß der goldenen Hochzeit des Kaisers Wilhelm I. und der Kaiserin Augusta errichtet hat. Diese Stiftung war im vergangenen Jahre auf 352,261 M. angewachsen. Köln. Volksztg. Nr. 194.

Köln, 10. Mai. In ihrer heutigen Sitzung unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Becker beschäftigte sich die Stadtverordneten-Versammlung mit der Errichtung einer Rheinischen Handelsakademie. Nachdem betont worden, daß sich Köln wegen seiner zentralen Lage, seiner großen Bevölkerung, wegen seiner hochentwickel-

ten Industrie und seines bedeutenden Handels, sowie als Knotenpunkt der Eisenbahnen besonders als Sitz einer Handelsakademie eigne, führte die Verwaltung aus, daß sich die mit der Prüfung der Angelegenheit betraute Finanzkommission nach mehreren Sitzungen dem Gutachten der Handelskammer, als der berufensten Vertreterin in dieser Angelegenheit, anschließe. Nach längerer Erörterung faßte die Versammlung folgenden Beschluß: „Das Kollegium nimmt Kenntniß von dem Schreiben des Herrn Landesdirektors vom 11. April und schließt sich dem Gutachten der Kölner Handelskammer, namentlich in den vom Herrn Landesdirektor zur Beantwortung gewünschten Fragen, in Punkt 1 bis 4 mit allen gegen eine Stimme an und erklärt einstimmig bezüglich des Punktes 5, daß sie gerne bereit sei, die Betheiligung der Stadt Köln an den Kosten in Erwägung zu ziehen, falls die Handelsakademie in Köln errichtet würde und wenn andrerseits der Staat und die Provinz zu den Kosten beitragen sich bezw. daran betheiligten.“ Rhein.-Westf. Btg. Nr. 129.

Düsseldorf, 8. Mai. Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung. Von allgemeinem Interesse ist der Beschluß auf das Schreiben des Landesdirektors, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie. Der Antrag, der zur Vorberathung der Angelegenheit eingesetzten Kommission lautet wie folgt: Da aus den Darlegungen und der Fragestellung des Herrn Landesdirektors zu schließen ist, daß an der in Aussicht genommenen Handelsakademie der Unterricht in akademischer Weise erteilt werden soll, so ist die Stadtverordneten-Versammlung der Ansicht, daß für den Eintritt in dieselbe in der Regel noch das Reisezeugniß einer 9 klassigen Schule verlangt werden muß, und daß schon aus diesem Grunde aus einer einzelnen Provinz keine ausreichende Schülerzahl zu erwarten sein wird. Die Stadtverordneten-Versammlung kann es daher nicht als ein Bedürfniß ansehen, für die Rheinprovinz aus eigenen Mitteln ein solches Institut zu errichten, glaubt vielmehr, daß die Gründung eines solchen eventuell nur Sache des Staates sein könnte. Zu den einzelnen Fragen äußert der Antrag sich weiter: „Ob der Besuch der Handelsakademie vor oder nach der praktischen Ausbildung zu legen

ist, wird wenigstens für die Abiturienten der oben genannten Schulen dem Ermessen der Betheiligten anheimgegeben werden müssen.“ Und weiter: „Die Errichtung von Handels-Mittelschulen, also solcher Schulen, die bereits vor Erlangung des als Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Militärdienst geforderten Maßes allgemeiner Bildung mit Fachunterricht beginnen, hält die Kommission nicht für wünschenswerth. Lehrlingschulen (Kaufmännische Fortbildungsschulen) aber sind nicht mit einer einzelnen Handelsakademie zu verbinden, sondern an möglichst vielen Orten zu errichten. Das betreffende Referat wurde namens der Kommission seitens des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann erstattet. In der Diskussion hob Herr Direktor Dr. Matthias hervor, daß von den 186 Abiturienten, die in den letzten 10 Jahren von dem hiesigen Realgymnasium entlassen worden sind, nur 19 zum Kaufmannsstande übergegangen sind. Die Versammlung nahm einstimmig den Kommissionsantrag an. Rh. Westf. Btg. Nr. 127.

Düsseldorf, 11. Mai. (Telegr.) Heute tagte hier der Sonder-Ausschuß und der Vorstand des wirthschaftlichen Vereins unter Vorsitz des Geheimraths Dr. Jansen zur Prüfung der Frage der rheinischen Handelsakademie. Das Bedürfniß einer Akademie, für die das Abiturientenzeugniß erforderlich und an der nach Art der Universität Vorlesungen gehalten werden, wurde verneint, kaufmännische Fortbildungsschulen dagegen befürwortet, von einigen auch höhere Handelsschulen, für die das Einjährig-Freiwillige-Zeugniß oder ein ähnlicher Bildungsgrad Bedingung sei, für größere Bezirke als wünschenswerth erklärt. Dr. Beumer wurde mit der Abfassung des Gutachtens betraut.

Elberfeld, 9. Mai. Wie die Stadtverordneten-Versammlung, so hat auch die hiesige Handelskammer in ihrer letzten Sitzung sich dahin ausgesprochen, daß sie die Errichtung einer Handelshochschule in der Rheinprovinz nicht für ein Bedürfniß erachte. Die Kammer sprach sich vielmehr für Förderung und weitere Ausbildung der bestehenden kaufmännischen Fortbildungsschulen aus, wie sie auch der hiesigen derartigen Anstalt bereits seit Jahren eine regelmäßige Geldbeihilfe gewährt. Die Barmer

Handelskammer hat dagegen das Bedürfnis der Errichtung einer solchen Anstalt anerkannt. Sie ist der Ansicht, daß zu dem Besuch der Handelsakademie das Zeugniß für den einjährig-freiwilligen Dienst erforderlich sei und daß der Besuch vor der praktischen Ausbildung erfolgen müsse. Für den Fall einer Vereinigung von Rheinland und Westfalen hält die Barmer Handelskammer die Stadt Barmen für den geeignetsten Ort des Sitzes der Akademie.

R. Btg. Nr. 395.

Barmen, 16. Mai. Die Stadtverordneten wählten gestern an Stelle des kürzlich verstorbenen Robert Koch einstimmig den Kommerzienrath Phil. Barthels als Abgeordneten zum Provinziallandtag. Mit derselben Einmüthigkeit lehnte das Kollegium die Errichtung einer Arbeitsnachweistelle ab, bestritt das Bedürfnis der Errichtung einer Handelshochschule in der Rheinprovinz und verneinte die Frage, ob die Stadt bereit sei, die Errichtung und Unterhaltung einer Handelshochschule mit Geldmitteln oder auf andere Weise zu unterstützen. Die hiesige Handelskammer hatte das Bedürfnis zur Errichtung einer Handelshochschule anerkannt, während sowohl die Schwesterkammer in Elberfeld wie auch die dortige Stadtverordneten-Versammlung ebenfalls einen ablehnenden Standpunkt eingenommen haben.

R. Btg. Nr. 414.

Essen, 18. Mai. Auf die von dem Herrn Landesdirektor betreffs der Errichtung einer Handels-Akademie gestellte Anfrage erklärte die Stadtverordneten-Versammlung, daß Essen an der Errichtung einer solchen Handels-Akademie kein Interesse habe und sich nicht veranlaßt sehen könne, eine solche mit Geldmitteln oder in anderer Weise zu unterstützen.

Köln. Volksztg. Nr. 298.

Bonn, 18. Mai. Beistimmend dem Beschluß der Handelskammer beschloß heute das hiesige Stadtverordneten-Kollegium betreffs der in Anregung gebrachten Errichtung einer Handels-Akademie für die Rheinprovinz, daß, sofern der Besuch der Handels-Akademie das Zeugniß der Reise wie für die Universität erfordere, die Verbindung mit dieser, sei es mittelbar oder unmittelbar, sowohl mit Rücksicht auf die hier vorhandenen Lehrkräfte als auf den Kosten-

punkt sich empfehle. Die Versammlung ermächtigte den Herrn Oberbürgermeister, in diesem Sinne eine Eingabe an den Herrn Landes-Direktor zu richten.

Aachen, 18. Mai. In der heutigen Sitzung der Handelskammer für Aachen und Birtscheid wurde beschlossen, eine Denkschrift, welche die Errichtung einer Handelsakademie in der Rheinprovinz behandelt, an den Landesdirektor Klein, an die Provinziallandtagsabgeordneten, an die Schwesterkammern sowie an die Bürgermeister der rheinischen und westfälischen Städte zu senden. Es wird die Errichtung einer wirklichen Handels-Hochschule, und zwar in Verbindung mit der hiesigen Technischen Hochschule befürwortet, so daß die hiesigen Sammlungen für Technologie, Physik, Baukonstruktion, Maschinenlehre, Eisenbahnwesen und Gewerbehygiene sowie die chemischen Laboratorien mitbenutzt werden können. Ein besonderer Aufwand für Verwaltungspersonal würde bei der Verbindung mit der Technischen Hochschule überhaupt nicht erwachsen. Ebenso fielen die Gebäudefrage für Aachen ganz weg, da nach Vollendung des bereits begonnenen Anbaues oder einer nicht beträchtlichen Erweiterung desselben Räumlichkeiten ausreichend vorhanden sein würden; auch für den Fall, daß die Angliederung einer Handelsabtheilung noch vor diesem Zeitpunkt erfolgen sollte, würde nur vorübergehend ein mäßiger Miethsaufwand in Rechnung zu stellen sein. Der laufende Kostenaufwand für neue Lehrkräfte und die Vervollständigung der Sammlungen sowie für die sachlichen Ausgaben würde sich nach reiflicher Abschätzung alles in allem auf einige 20 000 M. belaufen. Für die erste Einrichtung würden voraussichtlich 30 000 M. genügen. Als großer Vortheil des Anschlusses der geplanten Handelsakademie an die Technische Hochschule wird schließlich angeführt, daß selbst für den Fall, daß die Provinzialverwaltung eine gewisse Versuchszeit für den Plan für angebracht halten sollte, ohne Bedenken der Verwirklichung des Baues nähergetreten werden könne, weil die von der Provinz zu übernehmenden finanziellen Verpflichtungen der Rechnungsaufstellung der Denkschrift zufolge nicht bedeutend sind. Die Zulassung zum Studium an der Handelsakademie soll an die Bedin-

gungen geknüpft werden, die an der Technischen Hochschule maßgebend sind.

Köln. Ztg. Nr. 421.

Duisburg, 22. Mai. Aus der Stadtverordneten-Sitzung. Zu einer Vorlage betreffend Errichtung einer Handelsakademie in der Rheinprovinz wurde Mittheilung über die vom Landes-Direktor zur Begutachtung gestellten Fragen gemacht und ein Gutachten der hiesigen Handelskammer verlesen, welche den Gedanken der Errichtung einer rheinischen Handelsakademie freudig begrüßt, u. a. als solche nur eine höhere Lehranstalt (ohne Verbindung mit einer berechtigten Mittelschule) für erforderlich und als Vorbildung die zur Einjährigen-Berechtigung für genügend hält, den Besuch der Anstalt vor der Lehrzeit empfiehlt, denselben aber auch nach der Lehrzeit gestattet wissen möchte, für letzteren Fall aber vorherige Ablegung einer Abiturientenprüfung (Gymnasium oder Realgymnasium) für angebracht hält. Unterstützung der Akademie durch Geldmittel konnte die Handelskammer nicht in Aussicht stellen. Betreffs der Beantwortung der vom Landesdirektor gestellten Fragen seitens der Stadt wurde aus der Versammlung keine positive Beantwortung gewünscht.

Rhein. Westf. Ztg. Nr. 140.

Lennepe, 25. Mai. Die Bergische Handelskammer zu Lennepe kann das Bedürfnis für Errichtung einer Rheinischen Handelsakademie, zu deren Besuch das Abiturienten-Zeugniß einer neunklassigen höhern Lehr-Anstalt berechtigen soll, nicht anerkennen. Dagegen besfürwortet, laut der Elberf. Ztg., die Handelskammer die Errichtung höherer Handelsschulen mit etwa zweijährigem Kursus, zu deren Besuch der Berechtigungs-Ausweis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst genügt. Zur Bewilligung einer peluniären Beihilfe für Errichtung und Unterhaltung derartiger Lehr-Anstalten erklärt die Handelskammer nicht in der Lage zu sein.

Köln. Volksztg. Nr. 312.

Bonn, 23. Mai. Zur Frage der Errichtung einer Handelsakademie hat die hiesige Handelskammer an den Landesdirektor der Rheinprovinz ein eingehendes Gutachten erstattet, in welchem Zweck und Einrichtung einer Handels-Hochschule dargelegt wird. Am Schlusse der Denkschrift wird unter Bezugnahme auf

die von dem Provinzialausschusse zur Beantwortung gestellten Fragen die folgende Erklärung abgegeben:

1. Wir erachten die Errichtung einer Handelsakademie als ein thatsächliches Bedürfnis für Handel und Industrie. Dieselbe würde aus den angeführten Gründen am zweckmäßigsten als staatliches Institut zu errichten und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität anzugliedern sein.

2. Als Voraussetzung für den erfolgreichen Besuch der Handelsakademie mit den von uns gewollten Zielen muß u. E. der Nachweis des erfolgreichen Besuches einer neunklassigen höheren Lehranstalt — Gymnasium, Realgymnasium, Realschule I. Ordnung oder einer andern gleichwerthigen Mittelschule — angenommen werden, da junge Leute, welche die letzteren lediglich bis zu dem Zeitpunkt besucht haben, wo sie in den Besitz des Berechtigungsscheines für den einjährig-freiwilligen Militärdienst gelangen, im allgemeinen nicht die erforderliche geistige Reife besitzen, um von den Vorlesungen an der Akademie den entsprechenden Nutzen zu ziehen.

Jedoch sollten, unter den gleichen Bedingungen wie an den Universitäten, Hospitanten oder Hörer auch ohne diese Vorbildung zum Besuche der Vorlesungen zugelassen werden.

Der Unterricht wäre nicht in geschlossenen Kursen, sondern in freien Vorträgen zu erteilen.

3. Hinsichtlich der Frage, in welches Stadium der Ausbildung der Besuch der Akademie zu verlegen sei, erscheint es nicht zweckmäßig, hierüber bindende Vorschriften zu erlassen; es ist dies vielmehr dem freien Ermessen der Studirenden zu überlassen. In den meisten Fällen wird der Akademiebesuch wohl dem Eintritte in den praktischen kaufmännischen Dienst vorangehen und sich unmittelbar an den Schulbesuch anschließen.

Es empfiehlt sich dagegen, am Schlusse des Studiums Prüfungen vorzunehmen, über deren Bestehen eine Urkunde ausgefertigt wird. Ein allgemein festzusetzender Einfluß auf die Dauer der Lehrzeit in der Praxis wird dem Besitze eines solchen Diploms nicht einzuräumen sein, da man den Inhaber desselben bei dem Eintritte in den praktischen kaufmännischen Beruf in der Regel wohl nicht an eine bestimmte Lehrzeit binden wird. Auf

der Handels-Akademie ausgebildete junge Leute werden vielmehr, wie angenommen werden darf, nur eine verhältnißmäßig kurze Volontär-Zeit durchzumachen haben, um dann sehr bald Stellen einzunehmen, die ihrem Bildungsgange bezw. ihren individuellen Fähigkeiten entsprechen.

4. Die Angliederung einer Handels-Mittelschule an die Handels-Akademie erscheint, bei ihrem Charakter als Hochschule ausgeschlossen, da die an der letzteren wirkenden Lehrkräfte Form und Inhalt ihrer Vorlesungen auf einen geistig und wissenschaftlich höher stehenden Zuhörerkreis einzurichten haben.

Ebenso ist die Angliederung einer Lehrlings- oder kaufmännischen Fortbildungsschule unzweckmäßig.

Die Frage, ob solche Lehrlingschulen an zu errichtende Handels-Mittelschulen anzugliedern seien, wird erst, wenn letztere vorhanden, und auch dann nur nach Lage der örtlichen Verhältnisse zu beantworten sein.

Im übrigen bemerken wir, daß die Errichtung mittlerer Handelsschulen neben der Handels-Akademie für ein dringendes Bedürfnis erachten, und u. E. ist es Aufgabe der Provinz, der Kreise und der Stadtverwaltungen, die Gründung solcher Anstalten, namentlich in größeren Handelsstädten, zu fördern bezw. vorzunehmen.

Wir würden dabei eine Angliederung an das staatliche Schulsystem empfehlen, wie sie namentlich in Sachsen, z. B. in Dresden und Leipzig, bereits eingeführt ist, und die sich, nach dem thatsächlichen starken Besuch dieser Anstalt zu urtheilen, anscheinend als zweckmäßig erweist. Sowohl bei den neunklassigen höheren Schulen als auch bei den Real- und höheren Bürgerschulen sollten von der Quarta bezw. der Tertia Klassen abzweigen, deren Lehrplan auch die Unterrichtsgegenstände aufnehme, welche besonders für den kaufmännischen Beruf vorbereiten und deren Abolvierung mit Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste gewähren.

Bei den neunklassigen Anstalten könnte sich daran, wie dies in Aachen versucht ist, ein weiterer 2-3jähriger Fachkurs anschließen, der mit der Ablegung einer Abiturienten-Prüfung abschloße und zur

Vorbereitung der Studirenden der Handels-Akademie diene.

Außer diesen Einrichtungen müssen wir endlich noch die Errichtung von möglichst zahlreichen Lehrlings- oder kaufmännischen Fortbildungsschulen empfehlen, welche den nur mit elementarer Bildung ausgestatteten, bereits in den praktischen Beruf eingetretenen jungen Leuten Gelegenheit zu weiterer Ausbildung geben. Doch wird die Einrichtung und Unterhaltung dieser Anstalten in der Hauptsache den einzelnen Städten bezw. dem Handelsstande und den Handelskammern überlassen bleiben müssen.

5. Die Handelskammer erklärt sich bereit, für die Durchführung des Unternehmens der Errichtung einer Handelsakademie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten.

Zum Schlusse wird hervorgehoben, daß die Einrichtung und Unterhaltung der Akademie in Bonn, wo sowohl ausgezeichnete Lehrkräfte für die große Mehrzahl der in Betracht kommenden Fächer, als auch Hörsäle und sonstige zweckdienliche Einrichtungen bereits vorhanden sind, sich mit verhältnißmäßig geringen Kosten würde bewerkstelligen lassen.

Die Handelskammer spricht im übrigen die Hoffnung aus, daß, nachdem die Gelegenheit durch den Provinzialauschuß eine so dankenswerthe Anregung erfahren habe, auch der Provinzial-Landtag, falls die Errichtung einer Handelsakademie als Staatsanstalt in der Rheinprovinz in Aussicht gestellt wird, bereit sein wird, der königlichen Staatsregierung einen entsprechenden Kostenzuschuß zur Verfügung zu stellen, und daß es dann auch in nicht zu ferner Zeit gelingen wird, die Angelegenheit zu einem gedeihlichen Ausgange zu führen.

Handelsakademie in Aachen. — Eine in Nr. 432 veröffentlichte Mittheilung, die sich auf den Vorschlag der Aachener Handelskammer, eine Handelsschule in Verbindung mit der Technischen Hochschule zu errichten, bezog, wird uns insofern bestätigt, als die zuständigen Organe der Technischen Hochschule über diesen Plan noch nicht haben in Verathung treten können, da in dem jetzigen Stadium der Angelegenheit noch kein Anlaß gegeben war, der Hochschule die Frage vorzulegen; betreffs der ferneren Aufstellung aber, daß die Angabe der

Handelskammer in Bezug auf die Gebädefrage unzutreffend sei, wird hinzugefügt, daß hierüber verschiedene Ansichten bestehen. Köln. Ztg. Nr. 455.

Heranbildung des kaufmännischen Nachwuchses. Zu diesem Thema schreibt die in Leipzig erscheinende Kolonialwaaren-Ztg. (Kaufmännisches Fachblatt für die Interessen des gesamten Detailhandels) u. a.: „Die Kölnische Volkszeitung, die mit Eifer und Erfolg für die Wahrung von Treu und Glauben im Handel eingetreten ist, und auch für die Forderungen des gewerblichen Mittelstandes stets Verständniß und bereites Entgegenkommen bewiesen hat, beschäftigt sich in Folge einer vom Landesdirektor der Rheinprovinz erfolgten Anregung zur Errichtung einer Handels-Akademie für die Provinz mit der Frage der Heranbildung des kaufmännischen Nachwuchses. Bei dem Einfluß, den das kölnische Blatt auf die Zentrumskreise besitzt, verdienen die von ihm vertretenen Ansichten volle Beachtung. Ganz in unserm Sinne tritt die Köln. Volkszeitung für eine allgemeine bessere Fachbildung ein, im Gegensatz zu dem Projekte, mehr kaufmännische Hochschulen zu gründen. Der Schwerpunkt muß auf die kaufmännischen Fortbildungsschulen gelegt, und der Besuch dieser Schulen muß, wie im Königreich Sachsen, in ganz Deutschland obligatorisch gemacht werden. Durchaus gerechtfertigt finden wir die Forderung der Kölnischen Volkszeitung, die Unterrichtsstunden nicht auf den Abend zu legen, sondern in die Tageszeit; in Köln selbst, wo — wie an den meisten Fortbildungsschulen — der Unterricht Abends 8 Uhr beginnt, hat sich herausgestellt, daß „nichts Nennenswerthes“ von den Schülern geleistet wird. Die einzelnen Vorschläge der Kölnischen Volkszeitung enthalten in Punkt 1 und 3 nichts, das nicht auch schon auf unsern Verbandstagen, in kaufmännischen Vereinen oder in Artikeln der Kolonialwaaren-Ztg. als Ziel einer bessern Lehrlingspflege angestrebt worden wäre. Punkt 2 (betr. die Arbeitszeit der kaufmännischen Lehrlinge) wird augenblicklich durch die noch nicht beendete Untersuchung über die Arbeitsverhältnisse im Kaufmannsstande in der Schwebe gehalten. Wir wollen nur hoffen, daß die politische Tagespresse mehr und mehr dem Beispiele der Kölnischen Volkszeitung folgt, und derartige Fra-

gen, die von der Fachpresse seit Jahren erörtert werden, in das Stadlum parlamentarischen Interesses bringt, dann ist Aussicht auf endliche gesetzliche Regelung.“ Auch die Leipziger Verhandlungsblätter (Organ des Verbandes deutscher Handlungsgehülften und seiner Kassen) geben den Artikel der Kölnischen Volkszeitung über die Heranbildung des kaufmännischen Nachwuchses zustimmend wieder. Nur bezüglich der Ausstellung des Zeugnisses über erfolgreich durchgemachte kaufmännische Lehre vor einem durch die Handelskammer eingesetzten Prüfungs-Ausschuß ist das letztgenannte Organ anderer Meinung, die aber nicht näher begründet wird.

Köln. Volksztg. Nr. 309.

Köln. Die städt. kaufmännische Fortbildungsschule hat auch für das soeben begonnene Schul-Halbjahr wieder einen großen Zuwachs an Schülern zu verzeichnen; das beweist, welcher Werthschätzung diese Anstalt in den kaufmännischen Kreisen Köln's sich erfreut. Darum liegt es auch an diesen, insbesondere an den Herren Prinzipalen, einen Uebelstand beseitigen zu helfen, der schwer lähmend auf die Erfolge des Unterrichts einwirkt. Bekanntlich beginnt dieser Abends um 8 Uhr. Wohl die meisten Geschäfte schließen erst um diese Zeit, andere wieder entlassen erst genau um diese Stunde ihre die Schule besuchenden Lehrlinge. Diese kommen dann selbstverständlich zu spät zum Unterricht, sich und auch ihren pünktlich erschienenen Mitschülern zum Schaden. Abgesehen von der ärgerlichen Störung, die durch das Nacheinanderkommen der Verspäteten in den ersten 20 Minuten verursacht wird, fällt es ganz besonders in's Gewicht, daß diese Nachzügler in der Regel gerade den wichtigsten Theil des Unterrichts, die die spätern Übungen vorbereitenden Erklärungen usw., versäumen. Dabei geräth der Lehrer in eine schlimme Zwangslage; entweder muß er das bereits Gesagte etwa ein Duzend Mal wiederholen oder ohne Berücksichtigung der Spätlinge in seinem Vortrage fortfahren. Das Eine ist so schlimm wie das Andere; in beiden Fällen wird bei einem Theile der Schüler Längeweile, die größte Verjüngung im Unterricht, entstehen. Aber was noch schlimmer ist: die stets oder auch nur oft zu spät kommenden Schüler können unmög-

lich den Nutzen aus dem Unterricht ziehen, um dessentwillen sie doch daran theilnehmen. Sicherlich darf man es als einen Beweis großer Fernbegierde bezeichnen, wenn ein junger Mann, der tagsüber als Lehrling recht tüchtig hat arbeiten müssen, sich entschließt, wöchentlich mehrere Abende wieder auf die harte Schulbank sich zu setzen. Wenn er nun einsehen muß, daß er, eben weil er nicht pünktlich zur Stelle sein kann, doch seinen Zweck nicht erreicht, dann stellt bald Unlust mit all' ihren Folgen sich ein. Im Unterricht selbst fehlt, weil das Verständnis, auch das Interesse, und dann ist es selten, daß ein solcher Schüler der Schule länger als vielleicht ein halbes Jahr angehört. Daß aber in solch' kurzer Zeit unter solchen Umständen nichts Nennenswerthes geleistet werden kann, bedarf keines Beweises. An die Herren Prinzipale richten wir daher die dringliche Mahnung, in ihrem eigenen und im Interesse ihrer Lehrlinge diesen ausgiebig die Zeit zum Besuche der Fortbildungsschule zu gewähren. Die geringe Einbuße an Zeit und Dienstleistungen wird reichlich wieder durch den Vortheil ausgeglichen, der durch einen gut unterrichteten Lehrling dem Geschäfte erwächst.

Köln. Volksztg. Nr. 217.

Bochum, 20. März. Der „Kaufmännische Verein“ veröffentlicht soeben den 5. Jahresbericht der von ihm im Oktober 1888 eröffneten Kaufmännischen Schule. Dieser Bericht bietet ein sehr erfreuliches Bild von der Entwicklung der Anstalt, die eine so kräftige gewesen ist, daß man bereits die Theilung einzelner Unterrichtskurse in Parallelklassen plant, da man von dem Grundsatze ausgeht, daß auf einen Lehrer nicht mehr als 25 Schüler kommen sollten, wenn der Unterricht ein erproblicher sein soll. Im ganzen zählte die Anstalt 136 Schüler, von denen 23 im Alter unter 16 Jahren, die übrigen 113 über 16 Jahre standen. Interessant ist der Vergleich des Besuches der verschiedenen Unterrichtsfächer im Jahre 1888 und 1893. Im Begründungsjahre besuchten den Unterricht im Deutschen und Rechnen 20 Schüler, jetzt 133; im Französischen 15, jetzt 41; im Englischen 6, jetzt 27; in der Buchführung 25, jetzt 49; in Handelsgeographie und Stenographie niemand, jetzt 7 resp. 25 Schüler. Dem Kuratorium der Anstalt gehören außer

dem Vorsitzenden, Herrn Fabrikbesitzer G. Schulz und dem Leiter Professor Dr. Peters mehrere Mitglieder der Handelskammer, 2 Stadträthe, 2 Stadtverordnete, der 2. Bürgermeister, mehrere Kaufleute und der Direktor der Oberrealschule, Herr W. Viebhold an. Das Lehrerkollegium besteht aus 10 Herren, meist Lehrern der Oberrealschule. Die Buchführung wird von einem Kaufmanne, Herrn Jahn, gelehrt. Das sehr geringe Schulgeld (24 M. resp. 12 M. für die Mitglieder des Kaufmännischen Vereins jährlich) ermöglicht einem Jeden den Besuch der Anstalt.

Rhein.-Westf. Ztg. Nr. 79.

Elberfeld, 29. Mai. Am Sonntag tagte hier im „Deutschen Kaiser“ der Verband kaufmännischer Vereine von Rheinland und Westfalen. Der Verbandstag, der von den Vereinen recht zahlreich besetzt war, wurde, wie wir dem hiesigen Täglichen Anzeiger entnehmen, von dem Vorsitzenden des hiesigen Kaufmännischen Vereins, Herrn Prokurist Bernh. Greive, geleitet. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verband 3870 Mitglieder in 17 Vereinen zählt. Dem Kassierer, der den Massenbericht erstattete, wurde Entlastung ertheilt. Der vom Ausschusse vorgelegte Ausgaben-Voranschlag wurde genehmigt und der von den Mitgliedern zu entrichtende Einzelbetrag von 25 auf 15 Pf. pro Kopf herabgesetzt. Der Ausschuss legte der Versammlung einen Antrag auf Errichtung einer Verbandssterbekasse sowie den Satzungsentwurf hierzu vor. Der Antrag selbst fand Annahme; über die Satzungen sollen sich die Vereine binnen sechs Wochen schriftlich näher erklären. Der 5. Punkt, Satzungsänderung im §. 3 des Verbandsstatuts betreffend, wurde verschoben. Der Ausschuss beantragte sodann: „Die Verbände zu veranlassen, bei dem „Deutschen Verbands kaufmännischer Vereine“ den Antrag einzubringen, daß Provinzialverbände als solche Mitglied jenes genannten Verbandes werden können.“ Die Versammlung nahm den Antrag an. Zu Punkt 7, Vortragswesen, wurde eine Liste empfehlenswerther und billigerer Redner, die noch vervollständigt werden soll, namentlich für kleinere, unbemitteltere Vereine zusammengestellt. Die fernere Berathung hatte den „Austausch der Erfahrung über Errichtung von Lehr-

lingsheimen“ und „Das Fortbildungsschulwesen und dessen staatliche Unterstützung“ zum Gegenstande. Besonders der Verein in Düsseldorf hatte auf dem erstgenannten Gebiete Erfahrungen gesammelt; sie gipfeln darin, daß ein Bedürfnis zu solchen Anstalten, worin der Nachwuchs der kaufmännischen Vereine herangebildet werden kann, vorhanden ist. Bekanntlich war die Regierung wegen beschränkter Mittel im letzten Jahre nicht in der Lage, die früher gewährten Unterstützungen für die Fortbildungsschulen weiter zu leisten, dadurch sind in einzelnen Städten die kaufmännischen Fortbildungsschulen in Frage gerathen und müssen eingehen, wenn die Unterstützung dauernd unterbleibt. Von Köln wurde berichtet, daß die Stadt die Schule übernommen hat und beträchtliche Zuschüsse dazu zahlt. In Gelsenkirchen wurden für die ersten eingerichteten Buchführungskurse 80 junge Leute angemeldet. Die Besprechung führte zu dem Beschlusse, daß der Ausschuß beauftragt wurde, von Verbandswegen sich über die Wiederaufnahme der Zuschüsse an die Staatsregierung zu wenden, mit der Begründung, daß die Sache zurück- oder gar untergehen müsse, falls der Staat sie nicht unterstütze. In Elberfeld zahlt die Handelskammer einen Beitrag von

1000 M. für die kaufmännische Unterrichtsanstalt. Der nächste Verbandstag wird in Herlorn abgehalten werden. Nach Schluß der Verhandlungen versammelten sich die Herren zu einer gemeinsamen Festtafel im oberen Saale des Hofbräuhauses.

Rhein. Westf. Ztg. Nr. 147. 94.

Essen, 30. Mai. Handelschule. Am Dienstag Abend hielt der Handelsschulverein im Hotel Rette seine Hauptversammlung ab, in welcher der Jahresbericht zur Kenntniß gebracht wurde. Nach demselben beträgt die Zahl der Mitglieder 53. Die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt und besteht derselbe aus den Herren: Direktor Carnen, Beigeordneter Volkering, Konjul H. Waldthausen, Ed. Gust. Baeder, Fr. Guckeisen, G. Hilgenberg, Herz A. Hirschland, Jul. Hollmann, Fr. Landkron, J. Maasen, F. W. Rötgers, G. Wiebe. Das Sommersemester hat mit 120 Schülern begonnen, welche von 7 Lehrern unterrichtet werden. Im Lehrplan sind Veränderungen nicht eingetreten. Der Vorsitzende sprach den Wunsch aus, daß die Bestrebungen des Vereins und der Handelschule in kaufmännischen Kreisen immer weitere Anerkennung und Unterstützung finden möchten. Rhein. Westf. Ztg. Nr. 148